

# VERBANDSNACHRICHTEN



## MITTEILUNGSBLATT DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER

Sitz des Verbandes: A - 1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61  
U-Bahn-Station Schwedenplatz-Sprechstunden: Donnerstag 19-21h

43. Jahrgang                      Wien, im Februar 1992                      Heft 1

Das erste Heft des 43. Jahrganges ist diesmal großteils der Ausschreibung für Österreich besonders wichtiger Veranstaltungen gewidmet.

**VORBEREITUNGSKURS ZUR HÖHLENFÜHRERPRÜFUNG 1992 (siehe Seite 14)**  
28.6.-4.7.1992 (Berghotel Krippenstein/Dachstein/Oberösterreich)

Die Prüfung, auf die im Rahmen des Kurses vorbereitet wird, findet am 3. Juli 1992 statt.

**SCHULUNGS- UND DISKUSSIONSWOCHE 1992 (siehe Seite 8)**  
9.-16.8.1992 (Sörenberg/Schweiz)

Ausrichter ist dieses Mal der Verband der deutschen Höhlen- und Karstforscher der in Abstimmung mit den Schweizer Kollegen SÖRENBERG in der Schweiz zum Schulungsort auswählte. Mit der Region Sörenberg/Schrattenfluh steht eine erstklassige, hochalpine Karstregion zur Verfügung. Unter anderem befindet sich dort das größte Karrenfeld der Schweiz und weitere interessante ober- und unterirdische Karstformen. Der Verband österreichischer Höhlenforscher und die Karst- und höhlenkundliche Abteilung wird durch Referenten vertreten sein.

**EUROPÄISCHE SPELÄOKONFERENZ 1992 (siehe Seite 2-3)**  
20.-23.8.1992 (Hélécine/Belgien)

Zahlreiche europäische Höhlenforscher werden wohl schon aus finanziellen Gründen am Kongreß in China 1993 nicht teilnehmen. Um jedoch die Kontakte in Europa aufrechtzuerhalten, findet die Europäische Speläokonferenz in Hélécine (30 km von Brüssel) statt. Informationen und eine Darstellung des Konferenz- und Exkursionsgeschehens in diesem Heft.

**JAHRESTAGUNG 1992 DES VERBANDES ÖSTERR. HÖHLENFORSCHER (siehe Seite 11-13)**  
27.-30.8.1992 (Wörgl/Tirol)

Die Jahrestagung 1992 wird vom Landesverein für Höhlenkunde in Tirol in Wörgl ausgerichtet. Die Tiroler Kollegen bieten ein reiches Exkursionsangebot, insbesondere eine Vorexkursion in die fast 4km lange Höhle beim Spannagelhaus.

**INTERNATIONALES SYMPOSIUM FÜR SPELÄOTHERAPIE (siehe Seite 9-10)**  
22.-26.10.1992 (Bad Bleiberg/Kärnten)

Veranstaltet von der Kommission für Speläotherapie der UIS mit dem Zweck der Präsentation neuer wissenschaftlicher und medizinischer Erfahrungen in der Speläotherapie.

# EUROPÄISCHE SPELÄOKONFERENZ

Wie bereits mehrmals angekündigt veranstaltet die "Federation nationale Belge de Speleologie" die EUROPÄISCHE SPELÄOKONFERENZ vom 20. bis 23. August 1992 in Hêlécine in Belgien. Eine Vorexkursion vom 10. - 18.8. in den Böhmisches Karst sowie Vorexkursionen (E1-E3) ab dem 17. bzw. 18.8. leiten die Konferenz ein, die vom 20. bis 23. 8. 1992 dauert. Während des Zeitraumes der Konferenz finden für Teilnehmer und Begleitpersonen die Exkursionen E4-E8 statt. Die Nachexkursionen E9-E10 (siehe auch nebenstehende Graphik) schließen am 24. 8. 1992 das Programm ab. Daran anschließend besteht die Möglichkeit, zur Rescon 92 nach Großbritannien oder zum Karstologie-Kolloquium nach Luxembourg weiterzureisen.

Zu dieser Veranstaltung ist inzwischen das Zweite Zirkular eingetroffen. Da es sich um eine wichtige gesamteuropäische Veranstaltung handelt, werden die wesentlichsten Informationen und Kosten (alle Angaben in Belgischen Francs) veröffentlicht:

TEILNEHMER: Vollteilnehmer (3000.- FB), Begleitpersonen (1000.- BF), Korrespondierende Teilnehmer (2000.- BF), Studenten (1500.- BF)

QUARTIER: Zeltplatz (300.- FB für die gesamte Dauer), Studentenunterkunft in Zwei- bis Dreibettzimmern (450.- FB pro Übernachtung). Hotelreservierungen müssen selbst vorgenommen werden.

VERPFLEGUNG: Ausschänke und Imbißstände stehen zur Verfügung. Im Selbstbedienungsrestaurant stehen Frühstück (100.- BF), Mittagessen (300.- BF) und Abendessen (400.- BF) bereit. Am Samstag den 22.8. findet ein Festabend mit Unterhaltung und Festbankett (1000.- BF) statt.

PAUSCHALPREIS: Bei Bezahlung bis 1. Mai 1992 bieten die Veranstalter einen verbilligten Pauschalpreis (Teilnahmegebühr, 4 Übernachtungen, 4 Frühstück, 3 Mittagessen und 2 Abendessen) von 6000.- FB für Vollteilnehmer und 4000.- FB für Begleitpersonen an.

VORTRÄGE: Vorträge von der maximalen Dauer von 10 bis 15 Minuten können im Bereich der sportlichen und technischen Höhlenkunde (Dokumentation, Umweltschutz, Nutzung, Befahrungstechnik, Höhlenerkundung, Rettung, Tauchen, Ausbildung, Photographie und regionale Speläologie) und der wissenschaftlichen Höhlenkunde (Physische Speläologie, Biospeläologie, Paläontologie, Archäologie und angewandte Karstkunde) bis 15. Mai 1992 eingereicht werden.

SONSTIGES: Im Rahmen der Konferenz werden zahlreiche Aussteller wiederum Material und Literatur präsentieren. Zahlreiche UIS-Kommissionen werden tagen und die Speläologische Föderation der EG-Staaten wird ihre Generalversammlung abhalten. Weiters sind geplant: Posterausstellung (maximal 1 x 1 Meter), ein Dichterwettbewerb und eine Ausstellung darstellender Kunst.

ANMELDUNG: Anmeldung und weitere Auskünfte nur bei folgender Adresse:

Conférence européenne de Spéléologie 1992  
Sécretariat  
Place Willems, 14  
B- 1020 BRUXELLES



In der Zeitschrift "Umweltschutz" (12/91) stand zu lesen, daß das Umweltministerium an einem gesamtösterreichischen Konzept für Nationalparke arbeitet. In seiner Eigenschaft als Leiter des Fachausschusses "Karst" des österreichischen Nationalkomitees der CIPRA hat nun Dr. H. Trimmel einen Brief (siehe Seite 5) mit einigen Anregungen und Wünschen an das Ministerium geschrieben und auch dem Verband zu Kenntnis gebracht. Der Verband hat seinerseits ebenfalls ein Schreiben ähnlichen Inhaltes an das Ministerium gerichtet, um die Interessen der Höhlenforschung rechtzeitig zu wahren. Dabei wurden aber auch die Arbeiten der im Verband zusammengeschlossenen Höhlenvereine (Höhlenaufnahme und Dokumentation, Karstgefährdungskarten) hervorgehoben und die Bildung eines interdisziplinären Forums unter der Leitung des Karst-Ausschusses der CIPRA angeregt. Dies erscheint deshalb sinnvoll, da in der CIPRA Bundesländervertreter tätig sind und so eine möglichst breite Diskussionsbasis gefunden werden sollte. Eventuelle Reaktionen des Ministeriums werden umgehend mitgeteilt.

---

VERSCHIEDENES

---

HÖHLENFORSCHEN IN RUSSLAND

Die Moskauer speläolog. Gesellschaft "Perovo" möchte in Kontakt mit ausländischen Höhlenforschergruppen kommen und bietet Touren im Kaukasus, auf der Krim und im Pamir an. "Gegengeschäfte" oder Kostenersatz scheinen möglich. Adr: Serge Belusov, 129090 Vasnecova Str. KB.28 Moskau, Russland.

"KARST ET EVOLUTIONS CLIMATIQUES"

Diese Veranstaltung findet zu Ehren von Jean Nicod im Gebiet von Bordeaux (Frankreich) vom 17.-20.9.1992 statt. Neben einem Vortragstag werden 3 Tage Exkursionen im Gebiet des Perigord geboten. Programm beim Verband.

GEOMORPHOLOGENKONRESS IN CANADA 1993

Inzwischen das zweite Zirkular eingetroffen. Als Termin steht der Zeitraum 23.-29.8.1993 fest. Es gibt karstrelevante Vor- und Nachexkursionen. Eine frühzeitige Voranmeldung ist wegen der Größe der Veranstaltung ratsam.

ÖKO - ADRESSBUCH

Dieses umfangreiche - 400 Seiten starke Nachschlagewerk ist zum Preis von 148.- bei "UMWELT UND GESUNDHEIT", Alsegger Straße 37, 1180 Wien erhältlich. Bei 10 Interessenten, könnte eine Verbilligung von 35 % erreicht werden.

IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Hersteller und Herausgeber: VERBAND ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER (DVR: 0556025). A-1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61. Verlags und Herstellungsort: Wien, Redaktionsadresse wie oben. Verbandszweck: Förderung der Karst- und Höhlenkunde. Verbandssitz wie oben. Vorstand: Präsident Mag. Heinz ILMING (Brunn a. Geb.), Vizepräsidenten Dr. Max H. FINK (Klosterneuburg) und Ing. Siegfried GAMSJÄGER (Gosau), Generalsekretär Günter STUMMER (Wien), Generalsekretär-Stellvtr. Dr. Rudolf PAVUZA (Wien), Kassier Herbert MRKOS (Wien), Kassier-Stellvtr. Ingeborg DRAPELA (Mödling).

Österreichisches Nationales Komitee - Arbeitsgruppe der  
Österreichischen Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU)

Fachausschuß Karst, c/o Univ. Prof. Dr. Hubert Trimmel  
Draschestraße 77, A-1232 Wien



Comité International  
pour la Protection  
des Alpes  
Internationale Alpenclub  
Kontaktschub

Wien, 30. Dezember 1991.

An das  
Bundesministerium für Umwelt, Jugend  
und Familie

Radetzkystraße 2  
1030 W i e n

Betrifft: Nationalparke-Gesamtkonzept  
Berücksichtigung der Nördlichen Kalkhochalpen

Sehr geehrte Damen und Herren !

Einer in der Dezember-Nummer 1991 der Zeitschrift "Umweltschutz" ver=  
öffentlichten Information entnehme ich, daß das Bundesministerium für Um=  
welt, Jugend und Familie an der Erstellung eines österreichischen Gesamt=  
konzeptes für Nationalparke arbeitet.

Der Fachausschuß "Karst" des Österreichischen Nationalen Komitees der  
Internationalen Alpenschutzkommission hat sich in den letzten Jahren mehr=  
fach mit Fragen des zukünftigen Schutzes österreichischer Karstgebiete aus=  
einandergesetzt und ist zum Ergebnis gekommen, daß die Einbeziehung des  
mittleren Abschnittes der Nördlichen Kalkhochalpen in die Reihe der National=  
parke mit Nachdruck gefordert werden muß. Als Vorsitzender des Fachaus=  
schusses erlaube ich mir daher, dringend zu ersuchen, diese weitgehend na=  
turnah gebliebene und in ihrem Charakter einmalige Landschaft zwischen den  
Steinbergen an der Westgrenze des Bundeslandes Salzburg und den Gesäuseber=  
gen im Osten bei der Erstellung des Nationalparke-Gesamtkonzeptes für Öster=  
reich entsprechend zu berücksichtigen.

Die Nördlichen Kalkhochalpen Österreichs mit ihren ausgedehnten Karrenfel=  
dern, glazial überprägten Karstplateaus und ihrem Aufbau aus den vorherr=  
schenden Dachsteinkalken der Oberen Trias, sowie mit ihren zahlreichen Höh=  
lensystemen - von denen einige zu den tiefsten der Erde gehören - stellen ei=  
nen Karstlandschaftstypus dar, der in Europa einzigartig ist.

Erste Anregungen für einen ausgedehnten, über den Rahmen der bisher schon  
in Angriff genommenen Initiativen hinausgehenden "Kalkalpen-Nationalpark"  
sind in einem kurzen Bericht im beiliegenden Heft 4/1991 der "Zeitschrift Die  
Höhle" soeben veröffentlicht worden (S. 117-119).

Der Fachausschuß Karst hofft, daß Sie seinem Ansuchen nachkommen werden  
und ist gerne bereit, gegebenenfalls ausführlichere Stellungnahmen oder fach=  
liche Unterlagen zur Verfügung zu stellen oder deren Beistellung zu vermitteln.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Hubert Trimmel*  
(T r i m m e l)

# KURZ VERMERKT

## SPELEOPHOTOGRAPHIA '92

Das Slowakische Museum für Naturschutz und Höhlenforschung (Slovenské Muzeum ochrany prírody a jaskyniarstva), Skolská, CS-031 80 Liptovský Mikuláš, CSFR, veranstaltet den 6. Internationalen Fotowettbewerb "SPELEOPHOTOGRAPHIA '92". Das Organisationskomitee des Wettbewerbes, dem auch der Verband der Slowakischen Photographen angehört, hat die Internationale Union für Speläologie ersucht, ebenfalls die Patronanz über diese Veranstaltung zu übernehmen und als Mitveranstalter aufzutreten. Alle Höhlenforscher werden eingeladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Die eingereichten Fotos sollen anschließend in einer Ausstellung gezeigt werden, zu der auch ein Katalog erscheinen wird.

Interessenten werden eingeladen, sich mit dem Museum, bzw. mit dessen Direktor, Herrn Ing. Marcel Lalkovic, ins Einvernehmen zu setzen.

## 25 JAHRE AM RANDE DES ABGRUNDES

Unter diesem Titel (mit dem Untertitel "Die unvollständige Geschichte des Zweigverein Höhlenkunde im Sport und Kulturverein Forschungszentrum Seibersdorf") hat dieser Verein ein Heftchen (Din A4) herausgebracht, in dem in origineller Weise die Vereinsgeschichte aufgearbeitet wird. Schon das Impressum zeigt, daß hier mit einem Augenzwinkern auf die Vereinsgeschichte zurückgeblickt wird. Jahr für Jahr werden die wichtigsten Ereignisse dieses Vereines - mit lustigen Nebenbemerkungen versehen - aufgelistet und diesen nicht minder wichtige Ereignisse aus Politik, Kunst, Sport und Wissenschaft der ganzen Welt sowie dem Geschehen innerhalb unseres Verbandes gegenübergestellt.

Den Seibersdorfern ist damit eine sicherlich originelle Aufarbeitung ihres "bewegten" Vereinsgeschehens gelungen.

## CROATIAN SPELEOLOGICAL ASSOCIATION SOCIETY FOR RESEARCHING, SURVEYING AND FILMING KARST PHENOMENA (Hrvatsko speleolosko drustvo)

Unter dieser Bezeichnung ist nach der Unabhängigkeit Kroatiens ein neuer höhlenkundlicher Dachverband gegründet worden.

Kroatien und Slowenien sind die typischen Länder des "Klassischen Karstes". Mehr als 50 Prozent Kroatiens ist als Karstlandschaft zu bezeichnen, über 7000 Höhlen und Schächte sind in einem Verzeichnis erfaßt.

Dieser neue Dachverband ist nun an die UIS mit dem Ersuchen um Aufnahme herantretend (dies kann frühestens bei der UIS-Generalversammlung 1993 in China erfolgen). Unser Verband wurde in einem Schreiben vom 4.1.1992 ersucht, diesen Aufnahmeantrag zu unterstützen. Es wird Aufgabe der österreichischen Generalversammlung sein, seinen Delegierten in China mit dem entsprechenden Auftrag auszustatten. Der Verband österreichischer Höhlenforscher wird mit dem neuen kroatischen Dachverband wie mit allen anderen nationalen Verbänden die Beziehungen herstellen.

Der kroatische Dachverband ist unter folgender Adresse erreichbar:

Hrvatsko speleolosko drustvo  
Dr. M. Garasic,  
Nova Ves 73a  
CRO-4100 ZAGREB  
Croatia

## UIS-ARBEITSGRUPPE "KÜNSTLICHE HOHLRÄUME"

Beim 10. Internationalen Kongreß für Höhlenforschung in Budapest wurde diese Arbeitsgruppe gegründet. Dadurch soll der Tatsache Rechnung getragen werden, daß viele Speläologen in diesem Bereich forschen. Interessierte Mitarbeiter wenden sich bitte an:

Jacques CHABERT, 8, rue Crémieux,  
F-75012 PARIS

# An alle Höhlenforscher-Vereinigungen

Die Schweizerische Gesellschaft für Höhlenforschung (SGH) hat mit Bestürzung vom Projekt "Moins-millistes" (übersetzt etwa "Minus-Tausender-Gemeinschaft") von Patrick Vanstraelen (siehe UBS-Info N°66, Auszug gegenüber) erfahren. Die Aktion stellt einen Angriff auf die Höhlenwelt dar und vermittelt ein karikaturistisches Bild der Höhlenforschung.

Die SGH schlägt vor, dass sich jede speläologische Vereinigung der Welt gegen diese Operation wehrt, indem sie ihre Mitglieder auffordert, sich nicht an der Aktion zu beteiligen bzw. Sanktionen gegenüber jenen Mitgliedern vorsieht, die sich nicht daran halten. Zudem sollte sie ihre Missbilligung in schriftlicher Weise gegenüber den Verantwortlichen des belgischen Höhlenforschungsverbandes (UBS\*) Nachdruck verleihen.

Die SGH hat gegenüber ihren Mitgliedern und der UBS bereits in entsprechendem Sinne Stellung bezogen und möchte den speläologischen Vereinigungen danken, welche zum Schutz der Höhlen und Höhlenforschung rasche Massnahmen ergreifen.

\* Union Belge de Spéléologie  
Château de Géronsart  
1, rue du Pont-de-Briques  
B-5100 Jambes

## DAS JAHR DER "MOINS-MILLISTES"

Im Juli/August 1992 werde ich den Versuch unternehmen, eine Wette zu erfüllen: die Befahrung von zehn Schächten von über 1000 m Tiefe innerhalb von 30 Tagen.

Abgesehen von der individuellen Herausforderung und der sportlichen Erfüllung ist die Aktion "Moins-millistes" ein Mittel, um die Öffentlichkeit auf die Schutzbedürftigkeit der Höhlenwelt aufmerksam zu machen, indem eine gigantische Solidaritätskette zwischen belgischen und ausländischen Höhlenforschern, Journalisten und Sponsoren geschaffen wird.

Mein Ziel ist es, einen alten Traum zu verwirklichen, gleichzeitig aber auch die Aufmerksamkeit der Welt auf den uns wichtigen unterirdischen Kontinent und auf die Bewahrung des Gleichgewichtes unserer guten alten Erde zu lenken.

Für die Einrichtung und Vorbereitung der zehn ausgewählten Schachthöhlen werden mehrere erfahrene Höhlenforscher-Gruppen nötig sein, insgesamt über hundert Teilnehmer aus Belgien, Frankreich, Italien, Holland, Rumänien, Russland...

Das Material wird von den Sponsoren bereitgestellt und den beteiligten Vereinen angeboten. Die Transportspesen werden selbstverständlich von der Aktion getragen.

Falls Eurer Verein die Einrichtung eines Schachtes übernehmen will, sei es alleine oder in Zusammenarbeit mit einer belgischen oder ausländischen Gruppe, wenn Ihr als Einzelperson teilnehmen wollt, so nehmt bis zum 30. September Kontakt mit mir auf. Ihr werdet dann ein vollständiges Dossier der Operation erhalten.

Patrick VANSTRAELEN

Uebersetzter aus dem UBS-Info N°66.

Im Heft 6/1991 wurde bereits auf die Aktion "Minus-Tausender-Gemeinschaft" hingewiesen und die Veröffentlichung des Aufrufes der Schweizer Kollegen sowie der Übersetzung des Originaltextes des Belgischen Informationsblattes angekündigt, was nun auf dieser Seite erfolgt.

Der Verband österreichischer Höhlenforscher hat durch seinen Umweltschutzreferenten gegenüber der Belgischen Union bereits schriftlich seine ablehnende Haltung zu dieser Aktion deponiert. Insbesondere wurde in diesem Schreiben vom 28.11.1991 auf die in Österreich bestehenden Höhlenschutzgesetze hingewiesen. Wir ersuchen alle unsere Mitgliedsvereine, sich am Boykott dieser Aktion zu beteiligen.

# 1. Ausschreibung

## 9. Internationale Schulungs- und Diskussions- woche 1992 in Sörenberg/Schrattenfluh/ Schweiz vom 9. - 16.8.1992

Ziel dieser speläologischen Schulungsveranstaltung ist es, jungen Höhlenforschern den ersten soliden Einstieg in dieses Fachgebiet zu ermöglichen, den erfahrenen Höhlenforschern Gelegenheit zur Übermittlung ihres Wissens zu bieten und allen zusammen spezielle fachliche Denkanstöße zu vermitteln. Die Tatsache, daß diese Schulungswochen möglichst immer mitten in hochalpinen Karstgebieten stattfinden, soll die Brücke zwischen Theorie und Praxis festlegen. So wird reichlich Gelegenheit geboten, die in Vorträgen, Übungen und Spezialseminaren gebotenen Kenntnisse bei Höhlenexcursionen, Außenvermessungen und Oberflächenbegehungen auch in der Praxis einzusetzen.

Zentrale Schwerpunkte unseres Schulungsangebotes sind wie immer die Schulung auf dem Gebiet der Befahrungstechnik als Grundvoraussetzung für die sichere Begehung von Höhlen sowie die Höhlenvermessung und Plandarstellung zur Erstellung solider und exakter Basisgrundlagen. Neben diesen Schwerpunkten wurden aktuelle und spezielle Schulungsangebote vorbereitet, die den Schulungsteilnehmern je nach Interesse Einblicke in die verschiedensten fachlichen Problemstellungen der Speläologie gewähren sollen. Diese Spezialseminare reichen von Problemen der Höhlendokumentation über die Luftbildauswertung, Computereinsatz, Höhlenrettung, Literatur bis zu aktuellen Fragen des Umwelt- und Höhlenschutzes. Diese Schulungsveranstaltung richtet sich an alle europäischen Höhlenforscher sowie an alle, die sich mit der Höhlenforschung erstmalig auseinandersetzen wollen. Der Zeitpunkt wurde so gewählt, daß eine Teilnahme an der "Europäischen Speläologischen Regionalkonferenz" vom 20.-23.8.92 in Helecine/Belgien möglich ist.

Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf DM 450,-- incl. Übernachtung, Halbpension und Tagungsunterlagen. Durch Selbstverpflegung wollen wir versuchen, die Kosten zu senken. Für unsere Kalkulation benötigen wir schnellstmöglich Ihre Rückantwort. Sie erhalten dann die 2. Ausschreibung mit den genauen Kosten, das Tagungsprogramm sowie das entgeltliche Anmeldeformular.

Eine Schulungsveranstaltung des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher

Initiiert vom Verband österreichischer Höhlenforscher  
In Abstimmung mit unseren schweizerischen Kollegen

-----  
abtrennen

Ich interessiere mich für die Schulungs- und Diskussionswoche.  
Bitte senden sie mir die Unterlagen zur 2. Ausschreibung.

.....  
Name

.....  
Adresse, Tel.-Nr. (evtl. auch Geschäfts-/Dienstnummer)

-----  
Rasche Anmeldung bitte an:  
**VERBAND ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER**  
1020 WIEN, Obere Donaustr. 97/1/61



# UNION INTERNATIONALE DE SPÉLÉOLOGIE

## COMMISSION DE SPELEOTHERAPIE

INTERNATIONALES SYMPOSIUM FÜR SPELÄOTHERAPIE  
BAD BLEIBERG (ÖSTERREICH)  
22. - 26. Oktober 1992

Die Kommission für Speläotherapie der Internationalen Union für Speläologie erlaubt sich, zu einem Symposium für Speläotherapie in Bad Bleiberg (Kärnten) herzlichst einzuladen.

### ERSTES ZIRKULAR

Zweck des Symposiums sind die Präsentation neuerer naturwissenschaftlicher und medizinischer Erfahrungen in der Speläotherapie, sowie die Diskussion über die weitere Entwicklung dieser modernen Subterraneotherapie.

#### Diskussionsthemen:

Die Diskussionsthemen werden in naturwissenschaftliche und medizinische Themen gegliedert.

Naturwissenschaftliche Themen sind:

- A) Mikroklima der Höhlen (Endoklima)  
(Lufttemperatur, relative Luftfeuchtigkeit, Luftströmungen, barometrischer Luftdruck, Wasserverhältnisse in den Höhlen, CO<sub>2</sub>-Gehalt der Höhlenluft, Aerosole, Ionen, Radongehalte, Mineralien, Bakterien, Pilze in Höhlen, sowie jahreszeitliche Veränderungen dieser Parameter)
- B) Umwelt der Höhlen (Exoklima)  
(Ökologie der Umgebung der Höhleneingänge, Außenklima im Höhlenbereich, Pollen)
- C) Zusammenhänge zwischen Exo- und Endoklima
- D) Beeinflussung des Höhlenklimas durch den Menschen
- E) Selbstreinigungsmechanismen von Höhlenluft und Höhlenwässern
- F) Konsequenzen aus naturwissenschaftlichen Informationen für den Speläotherapeuten

Medizinische Themen sind:

- A) Speläotherapie bei Asthma bronchiale im Kindesalter, bei Jugendlichen und bei Erwachsenen
- B) Chronische Bronchitis (COPD eingeschlossen)
- C) Pollinosis
- D) Lungenfunktion (einschließlich der bronchialen Hyperreaktivität)
- E) Anstrengungsasthma
- F) Immun-System - endokrines System

- G) Autonomes Nervensystem
- H) Biorhythmus
- I) Medikamentenverbrauch (insbesondere Steroide)
- J) Immunotherapie
- K) Einfluß der Speläotherapie auf den Krankheitsverlauf während und nach der Kur, Langzeiterfolg.

#### Vorträge und Mitteilungen:

Alle Interessenten werden eingeladen, zu den angeführten Themen in Form von Vorträgen oder Mitteilungen Stellung zu nehmen. Für die Präsentation von Vorträgen werden etwa 25 Minuten, für Mitteilungen 10 Minuten zur Verfügung stehen. Overheadfolien und Diapositive (Format 5 x 5 cm) können verwendet werden.

Die Präsentation ist in allen offiziellen Sprachen der Internationalen Union für Speläologie (deutsch, englisch, französisch, italienisch, russisch, spanisch) möglich, soll aber nach Möglichkeit in deutscher oder englischer Sprache erfolgen. Eine Simultanübersetzung wird wegen der hohen Kosten nicht möglich sein.

Auf Wunsch wird auch die Möglichkeit der Präsentation von Postern zu den angegebenen Themen geboten werden.

Vorträge, Mitteilungen und Poster sind bis spätestens 31. Mai 1992 anzumelden. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch eine Zusammenfassung in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, die 28 Zeilen auf einem DIN A 4-Blatt nicht übersteigen darf.

Der vollständige Text der Beiträge einschließlich der Vorlagen für allfällige Illustrationen ist spätestens während des Symposiums abzugeben. Die Veröffentlichung aller Beiträge in einem Tagungsband ist vorgesehen.

#### Organisationskomitee des Symposiums

Dem vorbereitenden Organisationskomitee des Symposiums gehören an:  
Dr. Kay BROCKMÜLLER, medizinischer Repräsentant der Kommission für Speläotherapie in der Bundesrepublik Deutschland  
Dr. Tibor HORVATH, Präsident der Kommission für Speläotherapie, Ungarn  
Dr. Alfonso PICIOCCHI, Centro Bibliografico Internazionale di Speleoterapia, Italien  
Dr. Drahošlav ŘIČNÝ, Sekretär der Kommission für Speläotherapie, Tschechoslowakei  
Dr. Hubert TRIMMEL, Präsident der Internationalen Union für Speläologie, Österreich

#### Lokale Organisationsgruppe

Der lokalen Organisationsgruppe des Symposiums gehören an:

Dir. Werner EBERDORFER, VAMED-Vöest Alpine Medizintechnik Ges. m. b. H., Geschäftsführer der Terra Medica, Bad Bleiberg  
Dr. Walter FEHRINGER, Ärztlicher Leiter der Terra medica, Bad Bleiberg  
Dr. Gottfried HASENHÜTTL, Pulmologisches Zentrum Enzenbach (Steiermark)  
Dr. Beate SANDRI, Vizepräsident der Kommission für Speläotherapie, Graz

An der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung wirken die Karst- und höhlenkundliche Abteilung des Naturhistorischen Museums (Wien) und der Verband österreichischer Höhlenforscher (Wien) mit.

Vorläufiges Programm:

Der 22. Oktober 1992 ist der Anreisetag; abends findet die Eröffnung des Symposiums statt. An den folgenden Tagen folgen die Vorträge, sowie ein Besuch des Therapiestollens in Bad Bleiberg ("Terra medica"). Für den Abend des 25. Oktober ist die Schlußsitzung des Symposiums geplant. Der 26. Oktober (in Österreich Staatsfeiertag) ist als Rückreisetag vorgesehen. Programmänderungen sind vorbehalten.

Nachexkursion:

Im Laufe des 26. Oktober 1992 wird Gelegenheit zu einer Nachexkursion zu den 1991 eröffneten Oblr-Tropfsteinhöhlen bei Eisenkappel in Unterkärnten geboten werden. Teilnehmer, die mit Zug oder Flugzeug angereist sind, können am späten Nachmittag oder abends direkt nach dieser Exkursion in Klagenfurt oder in Villach die Rückreise antreten. Die nochmalige Übernachtung nach der Rückkehr von Eisenkappel in Bad Bleiberg ist möglich. Die Kosten für diese Nachexkursion einschließlich der Hin- und Rückfahrt, der Auffahrt zu den in etwa 1100 Meter Seehöhe liegenden Höhlen und des Höhleneintrittes werden sich auf etwa 250 Schilling belaufen. Eine unverbindliche Voranmeldung bitten wir mit dem Anmeldeblatt zum Symposium vorzunehmen.

Anmeldung und Teilnahmegebühr:

Die Anmeldung zum Symposium muß mit dem Anmeldeblatt ("Registration form") unter gleichzeitiger Überweisung der Teilnahmegebühr erfolgen. Die Anmeldung ist an folgende Adresse zu richten:

Verband österreichischer Höhlenforscher  
(Univ. Prof. Dr. Hubert Trimmel)  
Obere Donaustrasse 97/1/61  
A-1020 Wien, Österreich/Austria

Die angemeldeten Teilnehmer, die die Teilnahmegebühr entrichtet haben, haben das Recht, an allen Veranstaltungen des Symposiums teilzunehmen. Sie können Vorträge, Mitteilungen oder Poster vorlegen und erhalten alle Unterlagen und Veröffentlichungen des Symposiums (Zusammenfassungen der Vorträge und Symposiumsakten). Auch Interessenten, die nicht persönlich in Bad Bleiberg anwesend sein können, aber Vorträge vorlegen und die Kongreßveröffentlichungen beziehen möchten, können sich als Teilnehmer anmelden ("abwesende Teilnehmer"). Begleitpersonen zahlen keine Teilnahmegebühr. Sie haben nicht das Recht, eigene Beiträge beim Symposium vorzulegen und erhalten auch keine Veröffentlichungen. Bei entsprechendem Interesse wird ein Besichtigungs- oder Ausflugsprogramm für Begleitpersonen durchgeführt werden.

Die Teilnahmegebühr beträgt 500 österreichische Schilling (etwa 70 DEM).

Für die Einzahlung dieses Betrages werden folgende Möglichkeiten empfohlen: a) Beilage eines auf den entsprechenden Betrag in österreichischen Schilling ausgestellten Eurochecks zum Anmeldeblatt;

b) Überweisung auf das Postcheckkonto Wien 7553.127 (beim Österreichischen Postsparkassenamt), lautend auf Verband österreichischer Höhlenforscher, 1020 Wien,

Die Teilnahme am Symposium, auch an einzelnen Tagen, ist an die Entrichtung der Teilnahmegebühr gebunden.

Die Anmeldung von Teilnehmern, die voraussichtlich eine Unterkunft in Bad Bleiberg benötigen oder die Vorträge vorlegen, muß bis spätestens 31. Mai 1992 erfolgen. Die Anmeldung wird mit der gleichzeitig vorgenommenen Einzahlung der Teilnahmegebühr definitiv.

Die ebenfalls bis zum 31. Mai 1992 vorzulegenden Zusammenfassungen der angemeldeten medizinischen und naturwissenschaftlichen Beiträge sind an folgende Adresse zu richten:

Dr. med. Beate Sandri  
Bergmannsgasse 18  
A-8010 Graz, Austria (Telefon: 0316/337672)

Unterkunft:

Bad Bleiberg verfügt über Hotels und Fremdenpensionen in verschiedenen Preiskategorien. Alle Interessenten, insbesondere alle angemeldeten Teilnehmer erhalten vom Fremdenverkehrsverein der Marktgemeinde Bad Bleiberg nähere Unterlagen und Informationen über Unterbringungsmöglichkeiten und Preise. Die Zimmerbestellungen sind direkt mit der Bestellkarte vorzunehmen, die diesen Informationen beiliegt. Die Aufenthaltskosten sind in der Teilnahmegebühr nicht inbegriffen.

Sonstige Hinweise:

Das Zweite Zirkular mit weiteren Informationen wird voraussichtlich im Juli 1992 an alle angemeldeten Teilnehmer versandt werden. Es wird Angaben über den Standort und die Öffnungszeiten des Tagungsbüros sowie über die Erreichbarkeit von Bad Bleiberg mit öffentlichen Verkehrsmitteln enthalten.

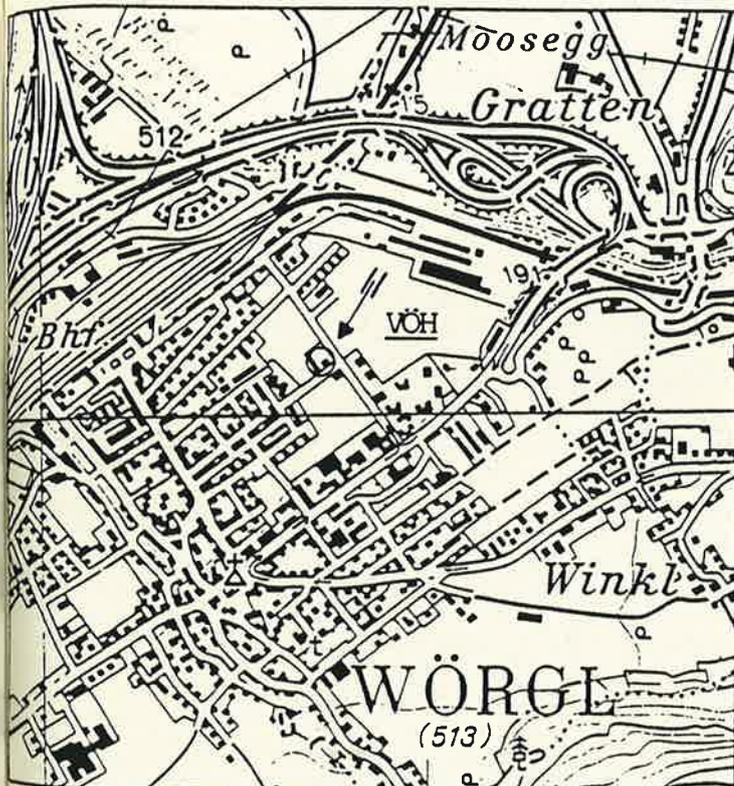
Das Organisationskomitee wird bestrebt sein, die Aufenthaltskosten so gering wie möglich zu halten. Teilnehmer aus Staaten, in denen Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Devisen bestehen, werden gebeten, dies unbedingt bei der Anmeldung (an die Adresse von Univ. Prof. Dr. Trimmel, bezw. des Verbandes österreichischer Höhlenforscher) mitzuteilen.

**EINLADUNG  
ZUR  
JAHRES=  
TAGUNG  
1992**

**WÖRGL 27.-30.8.92**



**DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER**



40 Jahre Landesverein für  
Höhlenkunde in  
Tirol,

25 Jahre Hundalm Eis und  
Tropfsteinhöhle,

**zwei Jubiläen** unter dem Ehrenschutz von  
Herrn Landeshauptmann von Tirol  
Dr. Alois **PARTL**

UND

Herrn Bürgermeister von Wörgl.

**Anreise:**

Vom Osten über Autobahn Salzburg-Rosenheim-Kufstein bis Ausfahrt Wörgl Ost.

Vom Westen über Autobahn Innsbruck bis Ausfahrt Wörgl Ost.

Vom Süden über Felbertauern-Mittersill-Kitzbühel-Brixental bis Wörgl.

**Tagungsort:** Volkshaus Wörgl, Ecke Ladestraße-Brucknerstraße, auf obiger Skizze mit "VÖH", Pfeil und Kreis bezeichnet.

**Exkursionen:** Beginnen und enden jeweils beim Tagungsort.

**Anmeldungen:** Bis spätestens 15 Juni 1992 an:

Landesverein für Höhlenkunde  
in Tirol  
Spitalgasse 9/4

A-6300 **WÖRGL**

# PROGRAMM

- Donnerstag, 27. Aug. 92: **VOREXKURSION HÖHLE BEIM SPANNAGELHAUS, zweitägig:**  
Ankunft der Teilnehmer an der Vorexkursion in die HÖHLE BEIM SPANNAGELHAUS. Um 13.00h Abfahrt nach HINTERTUX, Liftfahrt zum TUXERFERNERHAUS, Abstieg zum SPANNAGELHAUS (2525 müM), Höhlenbefahrung (5-8 Std).  
Nächtigung in der Schutzhütte, am Freitag 28. Aug. nach Frühstück Abstieg ins Tal mit Befahrung der SPANNAGEL-MÜNDUNGSHÖHLE, Rückfahrt nach WÖRGL. Höhlenausrüstung und Brustgurt erforderlich. (Stephan MAYR)
- Freitag, 28. Aug. 92: 08.00h EXKURSION A1, ganztägig:  
Girgloch und Bärenbadschacht bei THIERSEE. Schachtausrüstung erforderlich. (Fritz DRUCKMÜLLER)  
19.30h ERÖFFNUNGSABEND:  
Begrüßung und Vorträge.
- Samstag, 29. Aug. 92: 08.00h EXKURSION B1, ganztägig:  
Wanderung über HÖHLENSTEIN zur HUNDALM-EISHÖHLE (Schauhöhle, 1521 müM), Besichtigung derselben und Rückwanderung über BUCHACKER. (Prof. Hermann SANDBICHLER)  
08.00h EXKURSION B2, halbtägig:  
Besuch des Heimatmuseums KUFSTEIN mit Burgbesichtigung, Stadtführung. (Dr. Herbert KUNTSCHER)  
08.00h Generalversammlung des Verbandes Österr. Höhlenforscher. \*)  
13.00h EXKURSION B3, halbtägig:  
Besichtigung des Ichthyol-Schaubergwerkes bei PERTISAU am Achensee. (Dr. Herbert KUNTSCHER)  
13.00h EXKURSION B4, halbtägig:  
Besichtigung der HUNDALM-EISHÖHLE (Schauhöhle, 1521 müM) für Delegierte, beschränkte Teilnehmerzahl. (Helmut FELDKIRCHER)  
20.00h Gemütlicher Abschiedsabend.
- Sonntag, 30. Aug 92: 08.00h EXKURSION C1, halbtägig:  
Befahrung der HÄUSLALMHÖHLE bei BRANDENBERG bis Wasserfall. Höhlenausrüstung erforderlich. (Johann GAUN)  
09.00h EXKURSION C2, halbtägig:  
Besichtigung des Schaubergwerkes THIERBACH/WILDSCHÖNAU. Helmut FELDKIRCHER)

\*) Im Anschluß daran außerord. Generalversammlung der Österr. Höhlenrettung, Bundesverband

Änderungen vorbehalten

für etwaige Unfälle wird keine Haftung übernommen.

# ANMELDUNG

Name \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

Verein/Institution \_\_\_\_\_

Begleitpersonen \_\_\_\_\_

Ich ersuche um Quartiervermittlung vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

für \_\_\_\_\_ Personen \*in: Gasthof (ca ÖS 150 - 300)

Privat (ca ÖS 150 - 210)

Campingmöglichkeit vorhanden.

Ich komme mit eigenem Auto: \*ja/nein

Ich/wir werde(n) an folgenden Exkursionen teilnehmen\*:

Exkursion	Pers.Anz.	Exkursionsgebiet
Vorexk.	_____	HÖHLE BEIM SPANNAGELHAUS/SPANNAGEL-MÜNDUNGSHÖHLE
A1	_____	GIRGLLOCH/BÄRENBADSCHACHT bei THIERSEE
B1	_____	HÖHLENSTEIN/HUNDALM-EISHÖHLE/BUCHACKER
B2	_____	Heimatismuseum KUFSTEIN/Stadtführung
B3	_____	Ichthyol-Schaubergwerk PERTISAU
B4	_____	HUNDALM-EISHÖHLE (beschränkte Teilnehmerz.)
C1	_____	HÄUSLALMHÖHLE bei BRANDENBERG
C2	_____	Schaubergwerk THIERBERG/WILDSCHÖNAU

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Die Anmeldung zur Jahrestagung 1992 ist bis spätestens 15. Juni 1992 einzusenden an:

Landesverein für Höhlenkunde  
in Tirol  
Spitalgasse 9/4  
A-6300 WÖRGL

\*gewünschtes bitte ankreuzen



Berghotel Krippenstein (Obertraun-Dachstein) 28.6. - 4.7.1992

**VORBEREITUNGSKURS ZUR HÖHLENFÜHRERPRÜFUNG 1992**

durchgeführt vom

VERBAND ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER  
unter Mitwirkung der Karst- und höhlenkundlichen  
Abteilung des Naturhist. Museums Wien

Die genannten Organisationen werden vom Sonntag (28. Juni 1992) bis Donnerstag (2. Juli 1992) einen Vorbereitungskurs für die am Freitag den 3. Juli 1992 ausgeschriebene Höhlenführerprüfung organisieren, bei dem als Vortragende die Prüfungskommissäre, Verbandsfunktionäre und Mitarbeiter der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung den gesamten Prüfungsstoff aufarbeiten werden.

Als Kurs- und Prüfungsort wird das Berghotel Krippenstein dienen. Der Kurs beginnt am Sonntag (28. Juni) mit dem Abendessen, beinhaltet den Prüfungstag und endet am Samstag den 4. Juli mit dem Frühstück.

Die Gesamtkosten für den Kurs wurden mit 3400.-öS festgelegt. 500.-öS davon sind als Anzahlung gleichzeitig mit der Anmeldung auf das Postscheckkonto 7553.127 des Verbandes österreichischer Höhlenforscher einzuzahlen, der Rest von 2900.-öS am Kursbeginn. Die Gesamtkosten beinhalten für den Zeitraum vom 28.6. bis 4.7. Quartier, Halbpension, sämtliche Seilbahnfahrten, Exkursionen und die Teilnahme an allen Vorträgen des Kurses.

Bitte beachten Sie, daß für den Kurs eine Anmeldung an den Verband österreichischer Höhlenforscher mit angeschlossenem Anmeldeformular erforderlich ist, Sie jedoch unabhängig davon bei dem für Sie zuständigen Amt der Landesregierung um Zulassung zur Prüfung ansuchen müssen.

Prüfungskandidaten, die sich zum Kurs angemeldet und die Anzahlung geleistet haben, erhalten rechtzeitig weitere Informationen über den Ablauf des Kurses, den Treffpunkt und die erforderliche Ausrüstung.

**Weitere erforderliche Auskünfte (0222) 93 04 18/DW 19 (Stummer)**

ANMELDUNG ZUM VORBEREITUNGSKURS DER  
HÖHLENFÜHRERPRÜFUNG 1992

Name

Adresse

Tel.Nr.

Ich nehme am Vorbereitungskurs zur Höhlenführerprüfung 1992 teil und ersuche um Quartierreservierung. Gleichzeitig werde ich die Anzahlung von 500.-öS auf das Postscheckkonto 7553.127 des Verbandes österreichischer Höhlenforscher überweisen.

Datum

Unterschrift

Einzusenden an: Verb. österr. Höhlenforscher, 1020 Wien, Ob. Donaustr. 97/1/61

# VERBANDSNACHRICHTEN



MITTEILUNGSBLATT  
DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER

Sitz des Verbandes: A - 1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61  
U-Bahn-Station Schwedenplatz-Sprechstunden: Donnerstag 19-21h

43. Jahrgang

Wien, im April 1992

Heft 2

---

## KARST- UND HÖHLENKUNDLICHE LEHRVERANSTALTUNGEN AN ÖSTERREICHISCHEN UNIVERSITÄTEN

---

Eine Vorlesung "KARST- UND HÖHLENGEBIETE VERSCHIEDENER KLIMAZONEN IM VERGLEICH" mit zwei Wochenstunden wird im laufenden Sommersemester 1992 von Univ. Prof. Dr. Hubert Trimmel sowohl an der Grund- und Integrativwissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien (Hörsaal II des Neuen Institutsgebäudes, 1010 Wien, Universitätsstraße 7, Montag von 16.00 c.t. bis 18.00 Uhr), als auch an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg (Institut für Geographie, Hellbrunnerstraße 34, 5020 Salzburg, III. Stock, Freitags vierzehntägig von 13.45 s.t. bis 17.00 Uhr) angeboten.

---

Von der Universität Wien wird im laufenden Sommersemester 1992 eine siebentägige Studentenexkursion in den Mährischen Karst durchgeführt, die unter der Leitung von Univ. Doz. Dr. S. Verginis und Dr. Max H. Fink steht.

---

Im Wintersemester 1992/93, das anfangs Oktober 1992 beginnt, wird Univ. Prof. Dr. Hubert Trimmel eine Vorlesung mit zwei Wochenstunden mit dem Titel "KARST-MORPHOLOGIE UND KARSTTYPENLEHRE" im Rahmen der Lehrveranstaltungen des Instituts für Geographie der Universität Wien halten (jeweils montags von 16.00 c.t. bis 18.00 Uhr, Hörsaal II des Neuen Institutsgebäudes).

---

Für das Sommersemester 1993 ist am gleichen Ort und jeweils zur gleichen Zeit eine "EINFÜHRUNG IN DIE KARSTHYDROLOGIE" vorgesehen.

---

Eine Einführung in die Hydrologie der Karstlandschaften von Dr. Hubert Trimmel ist für das Sommersemester 1993 auch im Institut für Geographie der Universität Salzburg vorgesehen (wie üblich, vierzehntägig an Freitagnachmittagen).

---

Karstkundliche Fragen werden - wenn auch nur am Rande - auch bei der Vorlesung über die "LANDESKUNDE VON FRANKREICH" berührt werden, die an der Universität Salzburg von Univ. Prof. Dr. Hubert Trimmel im Wintersemester 1992/93 über Wunsch der Studienkommission abgehalten wird.

---

# GENERALVERSAMMLUNG

Die satzungsgemäße Ordentlich Generalversammlung des Verbandes österreichischer Höhlenforscher findet im Rahmen der Jahrestagung 1992 am Samstag den 29.8.1992 um 8.00 Uhr im Volkshaus Wörgl (Tirol) statt.

## TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit
2. Verlesung und Genehmigung des Protokolles der Generalversammlung 1991 (Veröffentlicht in den Verbandsnachrichten, 42. Jahrgang, Oktober 1991, Heft 4/5, Seite 34-38)
3. Tätigkeitsberichte der Verbandsfunktionäre und Fachsektionsleiter
4. Kassenbericht über das Kalenderjahr 1991
5. Kontrollbericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Neuwahl des Verbandsvorstandes
7. Beschlußfassung über satzungsgemäß eingebrachte Anträge 1992
9. Festlegung von Ort und Zeitpunkt der Jahrestagung 1993
10. Allfälliges

Der Verbandsvorstand ersucht seine Mitglieder, Anträge an die Generalversammlung 1992 bis spätestens

10. Juni 1992

schriftlich einzubringen, um eine zeitgerechte Verteilung bzw. Veröffentlichung der Anträge zu ermöglichen.

\*

Die Verbandsmitglieder werden in der Generalversammlung durch Delegierte vertreten. Zur Vermeidung von Unklarheiten muß der Verbandsvorstand darauf bestehen, daß im Zweifelsfall die Delegierung durch ein vom jeweiligen Vereinsvorstand (oder Schauhöhlenbetrieb) satzungsgemäß unterfertigtes Schreiben nachgewiesen ist.

Hinsichtlich des Stimmrechtes gilt:

§18 (8) der SATZUNGEN: "Jedes Mitglied hat unbeschadet der darüberhinaus geltenden Bestimmungen der Wahlordnung mindestens eine Stimme".

§11 (3) der WAHLORDNUNG: "... besitzt ein Mitgliedsverein mehr als 50 Mitglieder, so erhält er für jede angefangene weitere 50 eine zusätzliche Stimme."

§11 (4) der WAHLORDNUNG: "Für die Festlegung der Mitgliedszahl ist die im abgelaufenen Jahr an den Verband erfolgte Beitragsleistung maßgebend".

Mag. Heinz ILMING  
(Präsident)

Günter STUMMER  
(Generalsekretär)

Beim 11. Internationalen Kongreß in China werden wie immer auch die Generalversammlung der Internationalen Union für Speläologie und die Sitzungen der einzelnen Fachkommissionen stattfinden, in deren Rahmen die jeweilige Kommission die bisherigen Arbeiten zusammenfaßt und für die nächsten vier Jahre das Arbeits- und Schwerpunktprogramm formuliert. Ein Großteil der Kommissionen werden allerdings auch bei der Speläokonferenz in Belgien tagen.

Es ist besonders wichtig, daß in allen diesen Kommissionen auch Vertreter der österreichischen Höhlenforschung sitzen und die Anliegen unseres Landes einerseits vertreten, andererseits Beschlüsse der Kommission in Österreich verbreiten und durchführen. Derzeit wird die österreichische Höhlenforschung in den einzelnen Kommissionen von folgenden Personen vertreten, die diese Vertretung, sofern Sie anwesend sind, auch beim Kongreß in China und Belgien wahrnehmen:

A. Österreichische Delegierte bei der Generalversammlung der UIS (Dr. Fritz OEDL und Günter STUMMER)

B. Vertreter in den Fachkommissionen:

1. Departement für Schutz und Erschließung:

- a. Kommission für Schutz und Erschließung von Karstgebieten und Höhlen (Hubert TRIMMEL)
- b. Kommission für Schauhöhlen (Siegfried GAMSJÄGER)

2. Departement für wissenschaftliche Forschung

- a. Kommission für physikalisch-chemische Vorgänge und Hydrogeologie des Karstes (Rudolf PAVUZA)
- b. Kommission für Paläokarst und Speläochronologie (Karl MAIS)
- c. Kommission für Speläotherapie (Gottfried HASENHÜTTEL)
- d. Arbeitsgruppe: Glaziokarst:
- e. Arbeitsgruppe: Künstliche Hohlräume: Josef WEICHENBERGER
- f. Arbeitsgruppe: Hydrothermalkarst: Dr. Rudolf PAVUZA
- g. Arbeitsgruppe: Vulkanische Höhlen: Dr. Gerhard SEMMELRATH

4. Departement für Dokumentation

- a. Kommission für Bibliographie (Karl MAIS)
- b. Kommission für die größten Höhlen (Theo PFARR)
- c. Kommission für den Atlas der Karstregionen (Hubert TRIMMEL)
- d. Kommission für Informatik (Günter STUMMER)
- e. Kommission zur Geschichte der Höhlenforschung (Karl-Heinz HOCHSCHORNER)

3. Departement für praktische Höhlenforschung

- a. Kommission für Höhlenrettung (Edith BEDNARIK)
- b. Kommission für Material und Technik (Walter KLAPPACHER)
- c. Kommission für Höhlentauchen (Hermann KIRCHMAYR)

5. Departement für höhlenkundliche Schulung

- a. Kommission für höhlenkundliche Schulung (Günter STUMMER)
- b. Arbeitsgruppe: Höhlenkundliche Ausbildung in Schulen (Gerhard WINKLER)

6. Komitee für Statuten und Rechtsfragen (Fritz OEDL)

# VERANSTALTUNGEN

## VORTRAGSREIHE DACHSTEIN

Im Rahmen einer naturwissenschaftlichen Vortragsreihe, die im Laufe des Sommers 1992 durchgeführt wird, wird Univ. Prof. Dr. Hubert Trimmel am Samstag, dem 8. 8. 1992 über Einladung der Gemeinde Ramsau bei Schladming über das Thema "Landschaft, Karst und Höhlen im Dachsteingebiet" sprechen.

Schon vorher, im Juli 1992, wird in der gleichen Reihe unter anderem Univ. Prof. Dr. Alexander Tollmann über den geologischen Bau des Dachsteingebietes referieren.

## RESCON 1992

Unter diesem Titel wird im Anschluß an die Speläokonferenz in Belgien vom 23. bis 30. August der Internationale Höhlenrettungs-Kongreß in Südwest (Großbritannien) stattfinden. Er wird von der "South Wales Cave Rescue Organisation" in Penwyllt, Pen-y-Cae im Swansea Valley organisiert. Das Swansea Valley beherbergt die bedeutendsten Höhlensysteme Großbritanniens, unter anderem die tiefste und mit ca. 50km Länge die zweitlängste Höhle (Ogof Ffynnon Ddu). Der Schwerpunkt dieser Veranstaltung soll nicht bei Vorträgen, sondern bei praktischen Vorführungen in Höhlen und an der Oberfläche liegen. Die einzelnen Gruppen sollten daher die dafür erforderliche Ausrüstung mitbringen.

Die Teilnahmegebühr wird 100 US-Dollar betragen. Hotel und Campingunterkünfte wurden vorbereitet. Camping wird etwa 140 US-Dollars (inklusive Mahlzeiten) kosten. Die offiziellen Sprachen des Kongresses sind Englisch, Französisch, Deutsch und Russisch.

Interessenten wenden sich bitte rasch an:

Mr. A.R. WOOD, Administration Officer, RESCON 1992, 1-10 Powell Street, Penwyllt, Pen-y-Cae, Swansea. SA 9 IGQ.

## SPELÄOLOGISCHE VORTRAGSREIHE

Diese von der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung mit dem Landesverein für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich durchgeführte fachliche Vortragsreihe wurde in bewährter Form regelmäßig durchgeführt. Aus administrativen Gründen werden die Vortragsthemen jedoch meist so knapp festgelegt, daß eine Veröffentlichung in den Verbandsnachrichten nicht mehr möglich ist. Die Themen für Mai und Juni sind jedoch bereits bekannt:

13. Mai 1992

Dr. Rudolf PAVUZA : Neuseeland - aus der Sicht Ferdinand von Hochstetters und aus Sicht der heutigen Zeit.

17. Juni 1992

Vortragsleitung Dr. Karl MAIS : Zur österreichischen Höhlenforschung bis zum 1. Weltkrieg - österreichische Beiträge zum Symposium ALCADI-92 (mit Beiträgen von H. Holzmann, H. Ilming, W. Klappacher, K. Mais und W. Wenzel)

Die Vorträge finden wie immer jeweils um 18 Uhr 30 in der Bibliothek der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung, Wien 7, Messeplatz 1/10 (Eingang Mariahilferstr. 2) statt.

## INTERNATIONALES AUSBILDUNGLAGER FÜR JUNGE HÖHLENFORSCHER

24. Juli bis 10. August 1992  
Jugendzeltplatz Bärenthal bei Schelklingen-Justingen, Schwäbische Alb, Deutschland

Neben der Schulungs- und Diskussionswoche in der Schweiz findet auch heuer wieder das traditionelle Ausbildungslager für junge Höhlenforscher (14 bis 25 Jahre) auf der Schwäbischen Alb statt. Das Zirkular kann angefordert werden bei: Petra und Markus Poldt, Hauptstraße 4, D-W-7933 Schelklingen-Schmiechen.

## PERSONALIA

Am 8. April 1992 fand in der Aula der Karl-Franzens-Universität Graz die Sponson des bekannten Höhlenforschers Heinrich KUSCH zum Magister der Philosophie statt. Seine Diplomarbeit befaßte sich mit dem Thema: "Die kulturhistorische Bedeutung der Höhle."

\*

Dr. Rudolf PAVUZA wurde zum Schriftführer der Arbeitsgruppe "Hydrogeologie" der Österreichischen Geologischen Gesellschaft gewählt.

---

## NEUERSCHEINUNG-SUBSKRIPTION

### HÖHLENANSICHTSKARTEN

Niederösterreich, Band 1

von H. Holzmann, A. Mayer, H. Raschko und J. Wirth

Wissenschaftliche Beihefte zur Zeitschrift "Die Höhle" Nr. 40  
Über 268 Seiten, 580 Abbildungen.

Das Sammeln von Postkarten mit Höhlenmotiven ist in den letzten Jahren besonders aktiv betrieben worden. Tatsächlich ist es erstaunlich, über welche oft gar nicht so bedeutenden Höhlen historische Postkarten (oft in kleiner Auflage) existieren. Die Autoren haben diese wichtigen Dokumente gesammelt und stellen nun in einem ersten Band ihre Ergebnisse vor. Das Buch wird nicht nur Abbildungen von Postkarten enthalten, sondern sich auch mit der interessanten Geschichte des wechselnden Druckes dieser Karten und den darauf enthaltenen Stempeln beschäftigen. Im Mai 1992 wird dieses Beiheft erscheinen. Es wird bis 30.4.1992 zum Subskriptionspreis von 280.-öS (zuzüglich Porto) angeboten. Nach diesem Termin um 320.-öS. Bestellungen beim Verband.

## KURZ VERMERKT

Der Verband der Deutschen Höhlen- und Karstforscher e. V. hat auch für das Jahr 1992 wieder einen Zuschuß in der Höhe von DM 2000.- zur Herausgabe der Zeitschrift "Die Höhle" gewährt und übermittelt. Der Verband österreichischer Höhlenforscher dankt für diese wertvolle Unterstützung bestens.

\*

Am 31. März 1992 fand in Wien die Premiere der neuen Diashow "AUGENBLICKE" von Robert Bouchal statt. Unter diesem Titel möchte der Autor aus einer Vielzahl von Höhlenbefahrungen in Österreich und Jugoslawien beeindruckende Momente seinem Publikum näher bringen. Diese dreißigminütige Diashow in Stereoton, unterstützt von vier Projektoren soll eine Verneigung sein, eine Verneigung vor einer Welt, die wir Höhlenforscher sehr oft, der Außenstehende aber vielleicht nie bestaunen wird (siehe auch die Information auf der letzten Seite dieses Heftes). Weitere Informationen bei Robert Bouchal, Postfach 5, A-2344 Maria Enzersdorf.

\*

Vom "Schweizer Höhlenkalender 1992" sind noch Restexemplare vorhanden. Ab Mai 1992 stehen diese beim Verband zum ermäßigten Preis von 90.-öS (zuzüglich Porto) so lange der Vorrat reicht zu Verfügung.

---

### IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Hersteller und Herausgeber:

VERBAND ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER, A-1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61. Verlags und Herstellungsort: Wien, Redaktionsadresse wie oben.

## Walter KLAPPACHER ein Fünfziger

Bisher haben die Verbandsnachrichten über einen Höhlenforscher, außer Kurzmeldungen, erst dann etwas gebracht, wenn dieser 60 Jahre, einige halbvolle Jahrzehnte älter war oder ihn das Schicksal aus unseren Reihen gerissen hatte. "Fünfziger" waren persönliche Angelegenheiten, denn zu diesem Anlaß muß das Weihrauchfaß über die unvergänglichen Taten noch nicht geschwungen werden! Hinweise auf Kameraden, die erfolgreich in der Höhlenforschung arbeiten, sind aber anderswo üblich. So wurde in "Mundos subterraneos" letzthin der Vorstand des dortigen Höhlenvereins steckbriefartig vorgestellt. Es erscheint somit vertretbar, über Walter KLAPPACHER bereits jetzt etwas zu schreiben.

Walter ist dem Landesvereins für Höhlenkunde in Salzburg seit langem eng verbunden. Auch bei ihm markiert Salzburg nicht, wie bei vielen prominenten Mitgliedern des Vereins, den Standort seiner Wiege, sondern den bewußten Lebensmittelpunkt. Von Parsch aus ging er ins Leben, in die Schulen, dann in die Gärtnerlehre. In der Abendschule brachte er es zur Vollmatura, mit allen Latein und so, unabhängig davon geriet er immer tiefer in den dunklen Bann der Höhlen, "Schuld" des damaligen Vereinsobmannes Gustave ABEL. Im Frühjahr 1959 entdeckte Walter die Bergspiegelhöhle im Hagengebirge, deren Erforschung er sich mit seinen Kameraden durch schwierige Abstiege redlich erkämpfen mußte. Die etablierten Vereinsmitglieder brachten diesem Erfolg großes Wohlwollen entgegen und förderten die sich rasch bildende Jungmannschaft. Zu dieser zählten u.a. LUNGLHOFER, MARX, VÖLKL und WESENAUER.

Am 24. April 1960 nahmen die Jungen an einer Befahrung der Torrener Bärenhöhle teil, von deren Eingang Gustave ABEL ein großes Loch im Göll zeigte, über das noch nichts bekannt war. Am 22. Mai machten sich Walter und Gerhard VÖLKL an die Göllflanke, erreichten das Loch, die "Sakristei" und entdeckten den oberen Eingang der Gruberhornhöhle. Daraus ergab sich für den ganzen Verein ein unzweifelhaftes Freizeit- und Fitness-Programm: Materialtransporte und Aufstiege über rund tausend Höhenmeter zur Sakristei, dann hunderte Meter Abstiege auf Strickleitern in die Höhle hinab. Zum Abschluß der Tour bot sich dem Trittsuchenden immer der lockende Tal-Tiefblick zum "Bärenwirt".

Die Jungen erzielten auch in anderen Höhlengebieten Salzburgs gute Erfolge, was ihnen die Reisekostenzuschüsse des Vereins ermöglichten. Sie stellten jedoch einmal fest, daß diese Zuschüsse in der Vereinsgebahrung nirgends aufschienen und wohl der damalige Materialwart Willi REPIS das Vereinsziel kräftig förderte. Auf diese Weise verfügte der Verein bald über eine hervorragende Extremgruppe für Neuforschungen, die etwa an den Verbandsexpeditionen 1962 in die Windlöcher im Toten Gebirge und 1963 in den Tonionschacht teilnahm und schöne Erfolge im Lamprechtsofen erzielte. 1964 begleitete Walter die erste Gruberhornfahrt polnischer Höhlenforscher, bei der er die Einseiltechnik kennenlernte und sie in Österreich erfolgreich verbreiten half.

Durch die Höhlenforschung zum eigenverantwortlichen Lebenskünstler gemacht, prüft Walter stets die eigenen Ansichten und die der anderen, er orientierte sich nach dem, was er für vertretbar hält. Bei seinem engagierten Studium der Publizistik konnte er das vertretbare Ziel nicht erkennen und ließ es sein. Auch in dieser Zeit forschte er in Höhlen und arbeitete ambitioniert an Projekten zum Wasserhaushalt von Karstgebieten, u.a. mit F. BAUER, G. VÖLKL und dem Umweltbundesamt. Konsequenterwidmete er sich der Realisierung des Salzburger Höhlenbuches, dessen 5. Band die Bestandsaufnahme nunmehr abschließt.

Da Walter seit mehr als 30 Jahren in den Höhlen forscht, bleibt zu wünschen, daß sein Interesse für die Speläologie nicht nachläßt, daß ihm auch seine Lebenskunst erhalten bleibt, damit genügend Stoff für eine Würdigung zum 60. Geburtstag vorhanden ist. Für ihn und der Höhlenforschung weitere gute Jahre!

km

# ROBERT BOUCHAL zeigt



## "Augenblicke"



Das wirkliche Leben besteht aus Augenblicken, die oft wiederkehren und an die man sich erinnert. Robert Bouchal möchte solche besonderen Momente, die dem Höhlenforscher beim Betreten der natürlich entstandenen Welt unter der Erde zum unvergeßlichen Erlebnis werden, dem interessierten Publikum in seiner Diashow näherbringen. 30 Minuten lang erhellt er mit den Blitzlichtern seiner Kameras das Reich der ewigen Finsternis.

22.04.1992 19<sup>30</sup>

Wienerwald Restaurant  
1150 Wien, Mariahilfer Straße 156

ANMELDUNG: ROBERT BOUCHAL  
2344 MARIAENZERSDORF am GEB.  
POSTFACH 5

MIT 4 PROJEKTOREN

# VERBANDSNACHRICHTEN



MITTEILUNGSBLATT  
DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER

Sitz des Verbandes: A - 1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61  
U-Bahn-Station Schwedenplatz-Sprechstunden: Donnerstag 19-21h

43. Jahrgang Wien, im Juli 1992 Heft 3

## LETZTE ERINNERUNG!!!!

Die traditionelle Schulungs- und Diskussionswoche findet 1992  
in Sörenberg (Schweiz) statt. Rasche Anmeldung ist noch möglich!  
Zirkulare sind auch beim Verband erhältlich.

Zeit	Samstag 8.8.	Sonntag 9.8.	Montag 10.8.	Dienstag 11.8.	Mittwoch 12.8.	Donnerst. 13.8.	Freitag 14.8.	Samstag 15.8.	Sonntag 16.8.		
8 <sup>00</sup>		Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück		
9 <sup>00</sup>		ganztägige Oberflächen- exkursion	Verhalten in Höhlen <i>K.Kramer</i>	Einführung in die Dokumenti- ation <i>Th.Bitterli</i>	ganztägige Exkursion im Gelände/ In Höhlen	Hydrogeol. Beob- achtungen und Mess- ungen in Höhlen <i>Dr. R. Pavuza</i>	ganztägige Exkursion im Gelände/ in Höhlen	EDV in der Höhlenforschung und praktische Anwendungen <i>T. Rossert</i> <i>M. Heller</i> <i>P. Henne</i>	Schlussworte		
10 <sup>00</sup>	Anreise bis 17 <sup>00</sup>		Einführung in die Befahrungs- technik, Aus- rüstung, Aus- Material	<i>Th. Bitterli</i> anschließend praktische Übungen im Gelände		Höhlenforschen in der Schweiz, Höhlenrecht Verhaltensregeln z.B. ISAAK <i>G. Amacher</i>					
11 <sup>00</sup>			Mittagessen	Mittagessen							
12 <sup>00</sup>			praktische Übungen am Üb. parcours der SGH	Vermessungs- übungen im Gelände		Schutz alp. Karstland- schaften u. Höhlen akt. Situation u. Zukunft <i>Prof. Dr. H. Trimmel</i> anschl. Diskussion				Mittagessen Weiterführung der Themen parallel Höhlen- rettung/Selbst- Kameradenhilfe	
13 <sup>00</sup>											
14 <sup>00</sup>											
15 <sup>00</sup>											
16 <sup>00</sup>											
17 <sup>00</sup>											
18 <sup>00</sup>	Abendessen		Abendessen	Abendessen		Abendessen		Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen
19 <sup>00</sup>	Begrüßung	Einführung	Geologie, Tektonik u. Höhlen- entstehung	Morphologie alpiner Höhlen <i>Th. Bitterli</i>	Film/Dia	Tierknochenfunde aus Höhlen und ihre Auswertung <i>Ph. Morel</i>	Die kartographische Darstellung von Höhlen- historische Entwicklung derzeitiger Stand Zukunftsaspekte <i>G. Stummer</i>	Fest			
20 <sup>00</sup>	Allg. Einführ- ung in die Karst und Höhlenkunde <i>B. Krauthausen</i>	in die örtliche Geologie <i>G. Amacher</i>	Physikal. Metho- den in Höhlen <i>P. Henne</i>			Höhlenklima, Mess- ungen, Interpretation <i>Dr. K. Mals</i> <i>Dr. R. Pavuza</i>	Geschichte der Höhlen- forschung in Österreich <i>H. Ilming</i>				
21 <sup>00</sup>		Anthropo- Speleologie <i>H. Hövel</i>									

Programmänderungen vorbehalten

Anmeldung bei:  
Andre ABELE, Konradin-Kreutzer-Str. 1, D-W-7070 SCHWÄBISCH GMÜND

# MITGLIEDER UND STIMMEN

---

Stand 31. Dezember 1991

Die folgende Liste wurde aufgrund der an den Verband erfolgten Beitragsleistungen für 1991 erstellt. Sie ist die Grundlage für die Ausübung des Stimmrechtes bei der Generalversammlung 1992 im Wörgl (Tirol).

	Mitglieder	Stimmen
Landesverein für Höhlenkunde in Kärnten	33	1
Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich	151	4
Landesverein für Höhlenkunde in Salzburg	173	4
Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark	80	2
Landesverein für Höhlenkunde in Tirol	150	3
Landesverein für Höhlenkunde in Wien und N.Ö.	446	9
Verein für Höhlenkunde Ebensee	310	7
Zweigverein Hallstatt - Obertraun	92	2
Sektion Sierning des Landesvereins für Höhlenkunde	48	1
Sektion Kapfenberg des Landesvereins für Höhlenkunde	20	1
Sektion Müzzzuschlag des Landesvereins für Höhlenkunde	10	1
Sektion Zeltweg des Landesvereins für Höhlenkunde	5	1
Verein für Höhlenkunde Langenwang	20	1
Verein für Höhlenkunde "Höhlenbären"	10	1
Sektion Höhlenkunde im SKRZ Seibersdorf	30	1
Fachgruppe für Karst- und Höhlenforschung Klagenfurt	80	2
Verein für Höhlenkunde Obersteier	154	4
Karst- und höhlenkundl. Ausschuß Vorarlberg	20	1
Verein Fledermaus, Eisenerz	14	1
Dachsteinhöhlenverwaltung		1
Eisriesenweltgesellschaft		1
Hermannshöhlen-Forschungs- u. Erhaltungsverein		1
Hochkar Fremdenverkehrsges. (Hochkarschacht)		1
Sektion Passau des DAV (Lamprechtsofen)		1
Verwaltung Gassltropfsteinhöhle		1
Verschönerungsver. Griffen (Griffener Tropfsteinhöhle)		1
Verwaltung Hundalmeis- u. Tropfsteinhöhle		1
Sektion "Allzeit Getreu" des ÖAV (Eisensteinhöhle)		1
Touristenver. "Die Naturfreunde" (Ötscher-Tropfsteinhöhle)		1
Schutzverein Rettenwandhöhle		1
Verwaltung Grasslhöhle		1
Verwaltung Nixhöhle		1
Verwaltung Allander Tropfsteinhöhle		1
Mitglieder	1846	Stimmen 61

# KASSABERICHT 1991

## GELDVERKEHRSKONTEN

	<u>Eingang</u>	<u>Ausgang</u>
Postsparkasse	520.992,45	502.505,52
Länderbank	77.973,35	64.367,98
Kassa	44.301,16	44.545,70
	643.266,96	611.419,20
 <u>Saldo 1.1.1991</u>		
Postsparkasse	105.976,18	
Länderbank	25.487,32	
Kassa	379,87	
	131.843,37	
 <u>Saldo 31.12.1991</u>		
Postsparkasse	124.463,11	
Länderbank	39.092,69	
Kassa	135,33	
		163.691,13
	775.110,33	775.110,33

## AUFGLIEDERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN

	<u>Eingang</u>	<u>Ausgang</u>
Geldkosten	3.021,86	3.913,07
Porti	22,65	7.736,50
Subventionen und Spenden	141.324,--	104.989,50
Mitgliedsbeiträge	107.055,28	18.271,--
Bürobedarf, Papier	4.130,--	11.319,20
"Die Höhle"	149.568,16	174.232,20
Verbandsnachrichten, Publikationen des Verbandes und der Mitgliedsvereine	60.183,89	71.095,36
Sonstige Publikationen	9.097,96	11.032,88
Diverses	168.863,16	208.829,49
	643.266,96	611.419,20

## HÖHLENRETTUNG 1991

	<u>Eingang</u>	<u>Ausgang</u>
Versicherung	4.484,--	5.056,--
Porti, Telefon		4.037,80
Durchlaufposten	1.000,--	1.000,--
Sonstiges	17.309,36	22.443,--
	22.793,36	32.536,80
Vortrag 1.1.1991	9.743,44	
Saldo 31.12.1991		Ø
	32.536,80	32.536,80

# ANTRÄGE

## ANTRAG 1/92 eingebracht vom Vorstandsvorstand:

Aufgrund der Schaffung eines Bundesverbandes Österreichische Höhlenrettung hat der Verband österreichischer Höhlenforscher vertraglich einige Agenden seiner Fachsektion "Höhlenrettung" an diesen Bundesverband übertragen. Dadurch mußten die Richtlinien dieser Fachsektion neu formuliert werden. Diese neuformulierten Richtlinien werden nun der Generalversammlung 1992 in Wörgl zur Beschlußfassung vorgelegt.

### ENTWURF DER NEUEN RICHTLINIEN DER FACHSEKTION HÖHLENRETTUNG

#### 1. Tätigkeitsbereich:

Der Tätigkeitsbereich der Fachsektion Höhlenrettung im Verband österreichischer Höhlenforscher erstreckt sich vornehmlich auf das Gebiet der Republik Österreich. Zur Durchführung dieser Tätigkeiten und Aufgaben wird von der Generalversammlung des Verbandes österreichischer Höhlenforscher ein Leiter der Fachsektion bestellt (§17 Abs. 2). Zur Erstellung des Wahlvorschlages haben die Mitgliedsvereine des Verbandes österreichischer Höhlenforscher ihre jeweiligen Höhlenrettungsgruppen zu hören. Der Leiter der Fachsektion hat mindestens einen Stellvertreter zu nominieren und darüber innerhalb eines Monats dem Vorstandsvorstand zu berichten. Der oder die Stellvertreter unterstützen den Leiter der Fachsektion in der Erfüllung seiner Aufgaben. Für weitere besondere Aufgaben kann der Leiter der Fachsektion bei Bedarf weitere Personen heranziehen. Dieser Personenkreis ist dem Leiter der Fachsektion direkt verantwortlich. In administrativer Hinsicht untersteht die Leitung der Fachsektion dem Vorstandsvorstand (§17 Abs.2).

#### 2. Aufgabenbereich:

- a) Vertretung der Interessen der Höhlenretter im Verband österreichischer Höhlenforscher.
- b) Vertretung der Interessen des Verbandes österreichischer Höhlenforscher und seiner Mitgliedsvereine gegenüber der Österreichischen Höhlenrettung-Bundesverband und Kontrolle der Einhaltung des jeweils bestehenden Vertrages mit diesem.
- c) Koordination und Evidenthaltung aller für den Zentralen Notruf erforderlichen Unterlagen.
- d) Koordinierung der Ausbildung der Höhlenretter durch geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Höhlenrettung-Bundesverband (z.B. Veranstaltungen, Ausbildungsrichtlinien, gesamtösterreichische Höhlenrettungsübungen, Besprechungen, Förderung von Spezialausbildungen).

- e) Pflege des Kontaktes mit in- und ausländischen Institutionen (z.B. Bergrettung, Rotes Kreuz, Zivilschutzverband) und Vertretung des Verbandes österreichischer Höhlenforscher beim Kuratorium für alpine Sicherheit und bei der zuständigen Kommission der Internationalen Union für Speläologie.
- f) Führung einer gesamtösterreichischen Unfallstatistik.
- g) Führung einer eigenen Subkassa, die am Jahresende mit dem Verbandskassier abzurechnen ist.

### 3. Tätigkeiten bei Rettungseinsätzen:

Unterstützung des Einsatzes mit allen der Fachsektion zur Verfügung stehenden Mitteln auf Anforderung.

### 4. Berichterstattung der Fachsektion:

- a) Dem Vorstand über Budget, Übungen, Änderungen und Besprechungen.
- b) Der Generalversammlung über die gesamte Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und über die Durchführung sonstiger auftragsgemäßer Aufgaben.
- c) Den Mitgliedern bei Bedarf in geeigneter Weise (z.B. Verbandsnachrichten, "Die Höhle", Rundschreiben) über in- und ausländische Aktivitäten sowie Neuerungen und Informationen, soweit sie der Fachsektion zur Verfügung stehen.

### 5. Meldungen der Höhlenrettungsgruppen oder des Bundesverbandes an die Fachsektion aufgrund des Vertrages:

- a) Bei Notrufen sofortige Verständigung der Fachsektion oder bei Nichterreichbarkeit Verständigung des Zentralen Notrufes um für eine eventuell erforderliche Unterstützung eines Einsatzes vorbereitet zu sein.
- b) Abschlußberichte über durchgeführte Rettungseinsätze zur Führung einer gesamtösterreichischen Unfallstatistik spätestens am Jahresende unter Angabe von Unfallort, Unfallhergang, Unfallursache, beteiligte Personen und Ablauf der Rettung.
- c) Rechtzeitige Information über Übungen, Einsatzbesprechungen und Ausbildungen zur Wahrung der Koordinationsaufgaben bei der Ausbildung.
- d) Sofortige Meldungen über Veränderungen der lokalen Alarmpläne (Adressenänderungen, Telefonänderungen, personelle Veränderungen u.s.w.) zur Aufrechterhaltung eines aktuellen Zentralen Notrufes.

## ANTRAG 2/1992 eingebracht vom Vorstandsvorsitz:

Mit Antrag 2/91 wurde bei der Generalversammlung am 31. 8. 1991 in Siering die Einrichtung einer Fachsektion Schauhöhlen beschlossen und zu deren Leiter Siegfried Gamsjäger bestellt.

Die entsprechenden satzungsgemäß erforderlichen Richtlinien wurden von Siegfried Gamsjäger als Entwurf erarbeitet, der bei der 1. Sitzung der Fachsektion im Rahmen des Seminars am Hochkar am 10.11.1991 diskutiert und adaptiert wurde. Bei dieser Sitzung wurde auch Gerhard Winkler zum Stellvertreter nominiert. Der Richtlinienentwurf wird der Generalversammlung 1992 in Wörgl zur Beschlußfassung vorgelegt.

### ENTWURF DER RICHTLINIEN DER FACHSEKTION SCHAUHÖHLEN

#### 1. Allgemeines:

Der Leiter der Fachsektion wird von der Generalversammlung bestellt. Er hat innerhalb eines Monats mindestens einen Stellvertreter namhaft zu machen und diesen dem Vorstandsvorsitz zur Kenntnis zu bringen. In administrativer Hinsicht untersteht der Leiter der Fachsektion dem Vorstandsvorsitz. Mitarbeiter der Fachsektion kann jede Person werden, die einem Mitglied des Verbandes österreichischer Höhlenforscher angehört.

Die Fachsektion betreut alle dem Verband angeschlossenen Schauhöhlen und Schaubergwerke und nach Maßgabe seiner Möglichkeiten auch die nicht in diesem Verband organisierten Institutionen.

#### 2. Tätigkeitsbereich:

- a) Förderung der Kontakte zwischen den Schauhöhlen- und Schaubergwerksvertretern und Beratung in einschlägigen Fragen.
- b) Veranstaltung von Treffen der Schauhöhlen- und Schaubergwerksvertreter.
- c) Vertretung der dem Verband angeschlossenen Schauhöhlen und Schaubergwerke bei nationalen und internationalen Fachorganisationen und bei Veranstaltungen im Ausland.
- d) Einbringung von Vorschlägen zur Aus- und Weiterbildung der Höhlenführer und Organisation einschlägiger Fachveranstaltungen.
- e) Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für die Schauhöhlen und Schaubergwerke.
- f) Bei Abgabe einschlägiger Stellungnahmen (bei Behörden oder sonstigen Organisationen) ist das wechselseitige Einvernehmen zwischen Fachsektion und Vorstandsvorsitz herzustellen.

#### 3. Berichterstattung:

Der Leiter der Fachsektion berichtet dem Vorstandsvorsitz über aktuelle Probleme und Anliegen, der Generalversammlung über die gesamte Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

ANTRAG 3/1992 eingebracht vom Höhlenforschungsverein "Die Fledermäuse"

Der antragstellende Verein mit Sitz in Wien (1210 Wien, Jedlersdorferstraße 99/21/5) stellt den Antrag auf Aufnahme in den Verband österreichischer Höhlenforscher.

Diesem satzungsgemäß und termingemäß eingebrachten Antrag hat der Höhlenforschungsverein "Die Fledermäuse" seine Satzungen und eine Selbstdarstellung beigelegt. Zur Information für die Delegierten sind dem Antrag daraus folgende Informationen beigelegt:

Der Verein "Höhlenforschungsverein "Die Fledermäuse"" wurde am 27.6.1991 gegründet. In den Jahren 1989 bis 1991 waren die "Fledermäuse" eine Gruppe der Naturfreunde. Da es zu Meinungsverschiedenheiten kam (die Vorstellungen der Naturfreunde gingen in Richtung Höhlentourismus) kam es 1991 zur Trennung und die "Fledermäuse" wurden ein selbständiger Verein. Die Tätigkeit des Vereins erstreckt sich laut Selbstdarstellung auf das In- und Ausland. Zum Arbeitsbereich zählen erforschen, vermessen und schützen von Höhlen und Karsterscheinungen. In diesem Bereich ist laut Schreiben des Vereins eine enge Zusammenarbeit mit dem Landesverein für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich geplant, um doppelte Katasterführung etc. zu vermeiden. Weiters sucht der Verein die Zusammenarbeit mit Jugendgruppen um den Höhlen- und Fledermausschutz verbreiten zu können. "Die Fledermäuse" sind ein Kleinverein und betrachten sich als Ergänzung, aber nicht als Konkurrenz bestehender Vereine.

\*\*\*\*\*

Weiter Informationen zum Bereich Anträge:

Mit Schreiben vom 3. Juni 1992 teilte die Obir-Tropfsteinhöhlen Errichtungs- und Betriebsges. m.b.H. dem Verband mit, daß das erste Betriebsjahr der neuerschlossenen Schauhöhle mit nicht weniger als 70 000 Besuchern sehr erfolgreich verlaufen ist und ersuchte gleichzeitig um Informationen, unter welchen Voraussetzungen eine Aufnahme in den Verband möglich wäre. Der Verband hat der Betriebsgesellschaft die Aufnahmemodalitäten mitgeteilt. Nach entsprechenden Beratungen innerhalb des Schauhöhlenbetriebes wird voraussichtlich 1993 der Antrag auf Aufnahme gestellt werden.

\*

Wie der Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark (Graz) mündlich mitteilte, wird er 1994 die Organisation der Jahrestagung unseres Verbandes im mittelsteirischen Karst übernehmen. Der Vorstand dankt schon jetzt für diese Bereitschaft. Es wird damit nach vielen Jahren wiederum vor allem den jüngeren Höhlenforschern, die dieses Gebiet noch nicht kennen, Gelegenheit zur Besichtigung eines überaus interessanten Karstgebietes geboten.

Bei dieser Gelegenheit ersucht der Vorstand alle seine Mitgliedsvereine, bereits vor der Tagung in Wörgl entsprechende Überlegungen zur Ausrichtung der Tagung 1993 anzustellen.

# KURZ VERMERKT

## OBERÖSTERREICHISCHER HÖHLENRETTUNG

In der Leitung des Verbandes für Höhlenrettung in Oberösterreich ist mit 21. März 1992 ein Wechsel eingetreten.

Wie uns Hermann Kirchmayr, der seit 16. Jänner 1971 die Oberösterreichische Höhlenrettung leitete, mitteilte, wurde zum neuen Obmann des Verbandes für Höhlenrettung in Oberösterreich Herr Peter KNOLL gewählt. Peter Knoll ist unter der Adresse 4810 Gmunden, Am Graben 9 (Tel. 07612 - 72 9 51) erreichbar.

Hermann Kirchmayr bleibt vorerst dem Oberösterreichischen Höhlenrettungsverband als Obmann-Stellvertreter erhalten und leitet weiterhin die Einsatzstelle Gmunden. Er hat ersucht, sowohl den Funktionären des Verbandes als auch allen oberösterreichischen Höhlenrettern und Einsatzstellen auf diesem Wege für ihre gute Zusammenarbeit zu danken.

\*

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat erfreulicherweise auch 1992 für unsere Fachzeitschrift "Die Höhle" eine Subvention in der Höhe von 15000.- Schilling zur Verfügung gestellt.

\*

## SEKTION KAPFENBERG

Die Sektion Kapfenberg im Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark hat am 29. März 1992 ihre 25. Jahreshauptversammlung abgehalten und dabei einen neuen Vorstand gewählt:

Obmann: Fritz BAYERL  
Stellvertreter: Bernhard ZANDONELLA  
Schriftführer: Albert HÜBLER  
Stellvertreter: Walter SIEGL  
Kassier: Andreas RUST  
Stellvertreter: Hans SCHWAB

## DREIECK DER FREUNDSCHAFT 1992

Dieses traditionelle 3-Ländertreffen (Österreich-Slowenien-Italien) findet dieses Mal vom 4.-6.9.1992 in Villach statt und wird vom Landesverein für Höhlenkunde in Kärnten organisiert. Neben Höhlenbefahrungen und der Pflege der Freundschaft findet auch ein Kletterbewerb, ein Round Table Gespräch und ein Fest statt. Anmeldungen sind zu richten an:

Landesverein für Höhlenkunde in Kärnten, Kaiser-Josefs-Platz 4, A-9500 VILLACH.

\*

Für die Höhlenführerprüfung im Juli 1992 haben sich inzwischen bereits 33 Kandidaten angemeldet.

\*

Die Jahrestagung 1993 des Verbandes der deutschen Höhlen- und Karstforscher findet vom 7. - 9. Mai 1993 in Gingen an der Brenz statt.

\*

## WICHTIGER HINWEIS:

Die Verbandsfunktionäre sind in den Sommermonaten Juli und August nur sehr unregelmäßig in Wien anwesend. Wir bitten daher unsere Mitglieder, wichtige Anliegen erst wieder im September an den Verband heranzutragen und bei Verzögerungen in der Abwicklung von Anfragen und Wünschen im Juli und August Verständnis zu haben.

## IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger), Hersteller und Herausgeber:  
VERBAND ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER, A-1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61. Verlags und Herstellungsort: Wien, Redaktionsadresse wie oben.

# NEUERSCHEINUNG

In den Monaten Mai bis Juli 1992 erscheinen oder sind bereits zahlreiche Neuerscheinungen erschienen, für die entsprechende Subskriptionseinladungen ergangen sind. Zur besseren Übersicht sind diese Neuerscheinungen nochmals zusammenfassend aufgelistet:

bereits erschienen:

## HÖHLENANSICHTSKARTEN

Niederösterreich, Band 1  
(Holzmann, Mayer, Raschko, Wirth)  
Wiss. Beiheft zu "Die Höhle" Nr. 40,  
über 268 Seiten mit mehr als 580 Ab-  
bildungen und Farbbildern.

Subskriptionsfrist bereits abgelaufen,  
Preis 320.-öS.

Bestellungen an den Landesverein für  
Höhlenkunde in Wien und N.Ö., Obere  
Donaustraße 97/1/61, A-1020 WIEN.

\*

## BIBLIOGRAPHIE FÜR KARST- UND HÖHLENKUNDE AUS ÖTK-SCHRIFTEN

1. Teil (von Walter Wenzel)  
Wiss. Beiheft zu "Die Höhle" Nr. 41,  
113 Seiten.

Subskriptionsfrist bis 31.8.1992,  
Subskriptionspreis 100.-öS, danach  
120.-öS

Bestellungen an den Verband österrei-  
chischer Höhlenforscher, siehe auch  
Subskriptionseinladung in diesem  
Heft.

\*

## SALZBURGER HÖHLENBUCH, Band 5

Die Serie der Salzburger Höhlenbücher  
wird nun mit dem über 600 Seiten um-  
fassenden 5. Band fortgesetzt. Siehe  
dazu Bestellungen-Einladung in diesem  
Heft

## DIE HÖHLE BEIM SPANNAGELHAUS UND IHRE UMGEBUNG (Tuxer Alpen, Tirol)

Wiss. Beiheft zu "Die Höhle" Nr. 26,  
Wien 1992

160 Seiten, 23 Abbildungen, 3 Tafeln,  
4 Tabellen, 9 SW-Bilder und 19 Atlas-  
teilblätter 1:500.

Dieses lange erwartete und oft ver-  
zögerte Beiheft ist nun im Druck und  
wird im Juli ausgeliefert werden kön-  
nen. Die hydrogeologische Dissertati-  
on von Ernest Jacöby über diese  
Höhle und die Umgebung wurde durch  
aktuelle Beiträge zur Forschungsge-  
schichte, Literaturnachträgen, aktu-  
eller Teilgruppenliste und einem At-  
laswerk der Höhle im Maßstab 1:500  
ergänzt, sodaß nun ein aktuelles Werk  
über die Höhle beim Spannagelhaus und  
seine Umgebung mit Stand 1992 vor-  
liegt.

Die Subskription für dieses Beiheft  
erfolgte bereits im Heft 1/91 der  
Verbandsnachrichten. Alle Personen,  
die dieses Heft subskribiert haben,  
sind beim Verband vorgemerkt und er-  
halten das Beiheft nach dem Erschei-  
nen zum Subskriptionspreis.

Neubestellungen des Beiheftes 26  
nimmt jederzeit der Verband österrei-  
chischer Höhlenforscher, Obere Do-  
naustraße 97/1/61, A-1020 Wien  
entgegen. Preis: 180.-öS (DM 26.-,  
sFr 24.-

Weitere Beihefte sind derzeit in Pla-  
nung oder in Vorbereitung, ohne daß  
dafür bereits ein exakter Erschei-  
nungstermin festgelegt worden ist.  
Es sind dies die "Akten des Symposi-  
ums über alpine Karstlandschaften" in  
Bad Aussee, ein Beiheft über die For-  
schungsergebnisse von 40 Jahren For-  
schungen in der klassischen Schacht-  
zone auf der Tauplitz und ein Beiheft  
über die Vorträge beim Symposium für  
Speläotherapie 1988 in Bad Bleiberg.

**PREISE:**

Band 1	Vergriffen
Band 2	340.-öS
Band 3	520.-öS
Band 4	520.-öS
Band 4 (Beil.)	265.-öS
Band 5	780.-öS

Arbeitsgemeinschaft  
Salzburger Höhlenbuch  
Schloß Hellbrunn Obj. 9

A-5020 Salzburg

**EINLADUNG****zur Bestellung des Salzburger Höhlenbuchs, Band 5**

Demnächst erscheint der fünfte Band des Salzburger Höhlenbuchs. Er umfaßt die Höhlen und Karsterscheinungen des Salzburger Jura (Osterhorngruppe und Schafberg) und der Zentralalpen (Hohe und Niedere Tauern).

Auf mehr als 600 Seiten werden etwa 500 Höhlen ausführlich beschrieben.

552 Abbildungen, davon über 300 ausgewählte Farbbilder, über 100 großteils historisch bedeutsame Schwarzweißbilder und mehr als 100 Pläne, Lageskizzen und Zeichnungen ergänzen die Texte.

Ausführliche Beiträge bekannter Experten informieren über Geologie, Hydrologie, Mineralogie, Bergbau, Ökologie, Ritzzeichen, Geschichte und Heimatkunde. Ein Beitrag befaßt sich mit den noch fast unbekanntem Gletscherhöhlen der Hohen Tauern.

Für die Mitarbeit konnten Fachleute, wie Univ.-Prof. Dr. G. Tichy, Univ.-Prof. Dr. H. Slupetzky, Dr. G. Völkl, Dr. R. Seemann, Dr. K. Mais, Dr. W. Günter und viele weitere gewonnen werden.

Nach mehr als zweijährigen Vorarbeiten entstand ein Werk, das in seiner Art als sicher einmalig bezeichnet werden kann. Es schließt die Serie der Salzburger Höhlenbücher, in denen die Höhlen und Karsterscheinungen des Landes Salzburg und seiner Grenzgebiete erfaßt wurden. ab.

Eine Zusammenfassung und die Ergänzung der bereits erschienenen Bände nach dem neuesten Stand der Forschung sind in Planung.

Wir weisen darauf hin, daß der erste Band des Höhlenbuchs bereits vergriffen ist.

Die wenigen Restexemplare können nur mehr an die Bezieher der gesamten Serie vergeben werden.

**ACHTUNG!** Da die Auslieferung der Bücher nach dem Zeitpunkt der Bestellung erfolgt, ersuchen wir um möglichst rasche Bekanntgabe der Bestellwünsche!

**Neuerscheinung  
Beiheft Nr. 41 zur Zeitschrift  
"Die Höhle"**

*Der Verfasser dieser Neuerscheinung ist Mitglied unseres Landesvereins und im Österreichischen Touristenklub mit der ehrenamtlichen Funktion eines Archivars betraut. Er hat begonnen die Publikationen dieses Klubs nach karst- und höhlenkundlichen Beiträgen und Hinweisen zu durchforsten und plant die Herausgabe einer dreiteiligen Bibliographie darüber.*

*Nunmehr hat er den ersten Teil dieser Bibliographie veröffentlicht, in dem 387 Literaturzitate aus vier in sich abgeschlossenen periodischen Schriftenreihen des ÖTK aus der Zeit von der Gründung bis zum 1. Weltkrieg erfaßt sind. Diese Literaturzitate wurden um Suchbegriffe und Bemerkungen ergänzt. Die Suchbegriffe dienen zur Übersicht, welche Höhlen in dem Beitrag behandelt werden; die Bemerkungen geben einen Überblick, in welchem Zusammenhang diese Höhlen in den Beiträgen genannt werden.*

*Im Anhang finden sich drei alphabetische Register:  
Autorenverzeichnis; Verzeichnis für Höhlennamen, Orts- und Lageangaben zum österreichischen Höhlenkataster; ein allgemeines Schlagwörterverzeichnis inklusive Angaben zu ausländischen Katastergebieten. Weiters wurde ein Verzeichnis jener Gebirgsgruppen des österr. Höhlenkatasters aufgenommen, in denen zitierte Objekte vorkommen.*

**Subskriptionspreis**

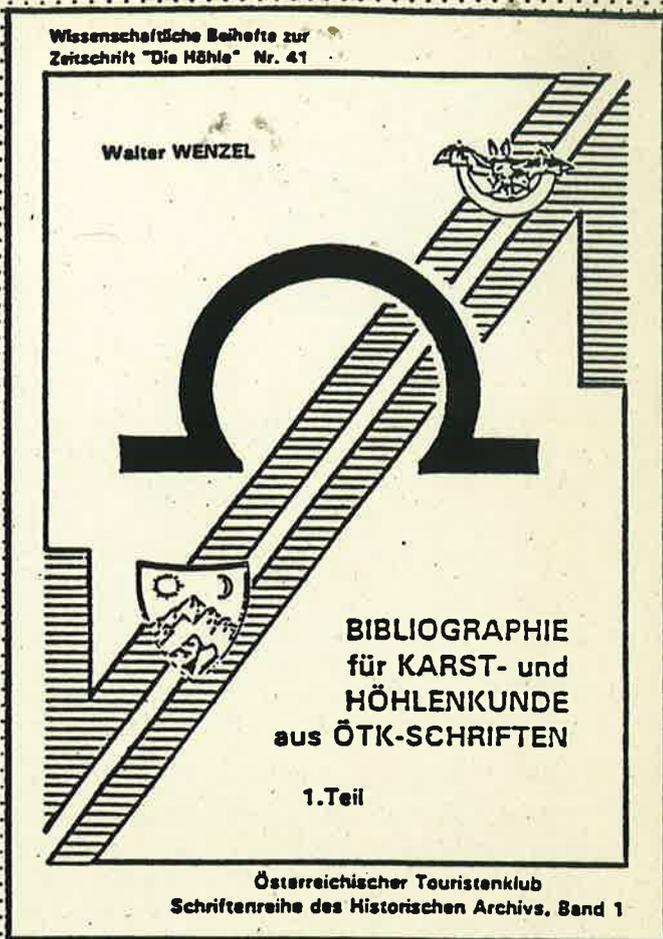
bis 31.8.1992:        öS 100,-

danach:                öS 120,-

Preise: keine MWSt,  
zuzüglich Versandkosten

**Bestellungen an:**

Verband österreichischer  
Höhlenforscher  
Obere Donaustraße 97/1/8/61  
A-1020 Wien



.....bitte hier abtrennen.....

Bitte  
ausreichend  
frankieren

An den  
**VERBAND ÖSTERREICHISCHER  
HÖHLENFORSCHER**

Obere Donaustraße 97/1/61  
1020 Wien

Hiermit bestelle ich:

..... Stück Beiheft Nr. 41  
zur Zeitschrift "Die Höhle"  
zum Subskriptionspreis von öS 100,-  
zuzüglich Versandkosten

Name:

Adresse:

Datum und Unterschrift

# VERBANDSNACHRICHTEN



MITTEILUNGSBLATT  
DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER

Sitz des Verbandes: A - 1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61  
U-Bahn-Station Schwedenplatz-Sprechstunden: Donnerstag 19-21h

43. Jahrgang

Wien, im Oktober 1992

Heft 4

---

## IN EIGENER SACHE

---

Das nächste Heft der Verbandsnachrichten wird als Doppelnummer (Heft 5/6-1992) erscheinen. In diesem Heft werden laut einem Beschluß des Vorstandes die Organisatorischen Grundlagen des Verbandes österreichischer Höhlenforscher zusammengefaßt veröffentlicht. Dies wurde insbesondere schon dadurch notwendig, da sich seit der Generalversammlung 1991 die Satzungen geringfügig geändert haben und seit der Generalversammlung 1992 geänderte Richtlinien der Fachsektion "Höhlenrettung" und Neue der Fachsektion "Schauhöhlen" vorliegen.

Das Heft 5/6 wird daher die Satzungen, die Wahl- und Geschäftsordnung, die Richtlinien der Fachsektionen Höhlenrettung, Karsthydrogeologie und Schauhöhlen, die Geschäftsordnung des Ehrenzeichenausschusses und weitere verbandsinterne Informationen enthalten, nicht jedoch aktuelle Informationen und Aufrufe. Aus diesem Grund erlaubt sich der Vorstand schon in diesem Heft einen geruhsamen Jahreswechsel, schöne Feiertage und ein unfallfreies und erfolgreiches Speläojahr 1993 zu wünschen.

Gleichzeitig erlauben wir uns jedoch auf die jeweils zu erledigenden Agenden der nächsten Zeit hinzuweisen:

1. Bezahlung der Mitgliedsbeiträge und des Schauhöhlengroschens
2. Bezahlung ausständiger Rechnungen
3. Erstellung eines Tätigkeitsberichtes 1992 für die Zeitschrift "Die Höhle"
4. Ergänzungen 1992 zum Österreichischen Höhlenverzeichnis

Der Vorstand dankt schon jetzt für die Erledigungen. Pünktliche Erledigungen ersparen viel Zeit und Aufwand, diese kann zweifellos für sinnvollere Arbeiten eingesetzt werden.

Wir möchten in diesem Zusammenhang nochmals erinnern, daß unsere Mitglieder jederzeit wichtige, über ihren Verein hinausgehende Informationen in den Verbandsnachrichten veröffentlichen können.



# PROTOKOLL

Generalversammlung 1992  
des Verbandes österreichischer Höhlenforscher  
29. August 1992 in Wörgl, Tirol



## 1. Eröffnung und Feststellung der Beschlußfähigkeit:

Der Präsident, Mag. Heinz Ilming, eröffnet um 8.30 Uhr die Ordentliche Generalversammlung, begrüßt die Delegierten und Gäste und stellt mit 46 anwesenden Stimmen (von 61 möglichen) die Beschlußfähigkeit fest.

Die Generalversammlung gedenkt der im Berichtszeitraum verstorbenen Höhlenforscher, namentlich der Herren Dr. Heinrich Salzer (Wien) und Direktor Berger (Oberösterreich).

## 2. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Generalversammlung 1991 in Sierning:

Da das Protokoll vollinhaltlich in Heft 4-5/1991 der "Verbandsnachrichten" abgedruckt ist und kein Einwand gegen die Formulierung vorliegt, wird einstimmig auf eine Verlesung verzichtet und das Protokoll in der vorliegenden Form genehmigt.

## 3. Tätigkeitsberichte der Verbandsfunktionäre:

### a) Generalsekretär:

Günter Stummer berichtet prägnant über die Aktivitäten des Verbandes, da vieles davon, z.B. die Veranstaltungen, bereits in den "Verbandsnachrichten" bekanntgemacht wurde. Besonders hervorzuheben ist der enorme Schriftverkehr und die Teilnahme an Veranstaltungen des Verbandes, unserer Mitgliedsvereine und jener Organisationen, denen der Verband angehört (z.B. Bergsteigervereinigung). Intensiv war neben den Kontakten mit den Mitgliedsvereinen und angeschlossenen Schauhöhlenbetrieben auch jene mit den zuständigen Behörden und amtlichen Institutionen. Eine wesentliche Unterstützung der Sekretariatsarbeiten erfolgte durch Dr. R. Pavuza. An den Vorstandssitzungen, die in Wien stattfanden, hat auch Vizepräsident Ing. S.Gamsjäger in dankenswerter Weise teilgenommen. Im Berichtszeitraum erschienen drei Broschüren der "Wissenschaftlichen Beihefte", und zwar: Heft 26 über die Spannagelhöhle, Heft 40 über Höhlenansichtskarten und Heft 41 über die Bibliographie der ÖTK-Schriften. Unsere Verbandszeitschrift "Die Höhle" erschien wie gewohnt regelmäßig, wofür ganz besonders Herrn Univ.Prof. Dr. H.Trimmel für die Redaktion zu danken ist. Die Herausgabe der "Verbandsnachrichten" wurde in dankenswerter Weise von Dr. R. Pavuza und von O.M. Schmitz tatkräftig unterstützt. Der Generalsekretär dankt ferner J. Wirth für die Anfertigung von Reproduktionen. Im Berichtszeitraum fand weiters der vom Verband organisierte Vorbereitungskurs für die Höhlenführerprüfung sowie eine Schulungswoche in Sörenberg (Schweiz) statt, an deren Durchführung Funktionäre des Verbandes beteiligt waren.

### b) Generalsekretär-Stellvertreter:

Dr. Rudolf Pavuza berichtet vornehmlich über die Umweltschutzaktivitäten des Verbandes, die entsprechenden Kontakte und Gespräche mit der ÖGNU und anderen einschlägigen Institutionen sowie über die Fachsektion "Karsthydrogeologie". Er referiert auch über die wichtige Aktion "Saubere Höhlen", für die auch 1992 Mittel zur Verfügung stehen werden. Er teilt weiters mit, daß sich im Bereich des Umweltbundesamtes eine Plattform für Fragen des Karstwassers konstituiert hat, an der er als Verbandsvertreter teilgenommen hat.

c) Der Präsident, Mag. H. Ilming, ergänzt die Tätigkeitsberichte und berichtet u.a. über das gut gelungene Wochenendseminar "Höhlenforschung und Volksbildung" im November 1991 am Hochkar in Niederösterreich, das in Zusammenarbeit mit dem Landesverein für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich und der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung des Museums durchgeführt wurde.

d) Der Schriftleiter unserer Verbandszeitschrift "Die Höhle", Univ.Prof.Dr.H. Trimmel, berichtet über die arbeitsintensive Redaktion und urgiert neuerdings die Einsendung von Originalberichten. Er begründet die Notwendigkeit der Schriftenschau für den Bestandszuwachs der Verbandsbibliothek. Die Auflage beträgt derzeit 2100 Stück, davon werden etwa 1900 Exemplare versandt. Er dankt namens des Verbandes Herrn A. Mayer für die Mithilfe bei den Versandarbeiten. Er macht weiters die Delegierten darauf aufmerksam, daß in nicht allzuferner Zukunft ein Wechsel in der redaktionellen Betreuung der "Höhle" ins Auge zu fassen ist. Prof. Trimmel meint, daß für die Schriftleitung eigentlich ein Team von 2 bis 3 Personen erforderlich sei, da auch die Verrechnung mit dem Bezieherkreis sehr zeitaufwendig ist.

Der Präsident dankt Prof. Dr. Trimmel in herzlichen Worten für seine Tätigkeit und bittet ihn, bis zu einer geeigneten Lösung der Redaktionsproblematik sich auch weiterhin zur Verfügung zu stellen.

e) Fachsektion Höhlenrettung:

Die Leiterin der Fachsektion, Frau Edith Bednarik, kann zu ihrem Bedauern wegen Terminkollision an der Generalversammlung nicht teilnehmen, da ihre Mitwirkung an einem internationalen Höhlenrettungstreffen in Großbritannien unerlässlich ist. Der Bericht über die Fachsektion Höhlenrettung liegt der Generalversammlung schriftlich vor:

"Das abgelaufene Jahr verlief für die ÖHR recht ruhig. Es gab keine spektakulären Unfälle und auch keine spektakulären Vorfälle oder Änderungen in der Organisation und Administration. Zu großen Zusammenkünften mit dem ÖHR-Bundesverband ist es aus beiderseitigem Zeitmangel noch nicht gekommen; auch noch nicht zu gegenseitigen Kooptierungen. E. Bednarik hat aber vereinbarungsgemäß alle Unterlagen für die Versicherung der Höhlenretter an Peter Höfer übermittelt. Die heurige Verbandsrettungsübung wird im Klondyke-System in Kärnten, an der italienischen Grenze, vom 24.-26. Oktober mit Zeltlager stattfinden. In einem früheren Rundschreiben der Fachsektionsleitung wurde bereits darauf hingewiesen; die eigentliche Ausschreibung wird anfangs September erfolgen."

4. Kassenbericht über das Kalenderjahr 1991:

Der Kassier Herbert Mrkos und seine Stellvertreterin Ingeborg Drapela erstatten den Kassenbericht über das Kalenderjahr 1991, der in Heft 3/1992 der "Verbandsnachrichten" veröffentlicht wurde, und erläutern die einzelnen Konten und die darauf entfallenen Bewegungen. Er geht auch auf das Konto "Diverses" ein, dessen relativ großes Volumen auch verschiedene Projekte des Verbandes mit Durchlaufposten beinhaltet.

Der Text auf Seite 23 von Heft 3/1992 der Verbandsnachrichten ist Teil dieses Protokolls.

Generalsekretär G. Stummer ergänzt die Ausführungen mit dem Hinweis auf den besonders sparsamen Verwaltungsaufwand, der nur dadurch möglich ist, da die Administration größtenteils im Bereich der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung des Naturhistorischen Museums abgewickelt werden kann. Ferner bittet er die Delegierten um Beachtung der Publikations"philosophie" des Verbandes, die zwar kurzfristig eine große Kapitalbeschaffung und Kapitalbindung erforderlich macht, auf lange Sicht jedoch infolge des Verkaufes die Eingangsseite günstig beeinflusst, sodaß seit Jahren auf eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge verzichtet werden konnte.

#### 5. Kontrollbericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Vorstandes:

Namens der beiden Rechnungsprüfer erstattet Dr. Friedrich Oedl den Kontrollbericht und teilt den Delegierten mit, daß die EDV-gestützte Kassen und Buchführung des Verbandes eingehend geprüft und in mustergültiger Ordnung befunden wurde. Er dankt den beiden Kassieren und dem gesamten Vorstand für die geleistete Arbeit und stellt den Antrag auf Entlastung. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

#### 6. Neuwahl des Vorstandsvorstandes:

Der Generalversammlung liegt kein Wahlvorschlag vor. Dr. F. Oedl regt an, dem bisherigen Vorstand erneut das Vertrauen auszusprechen, worauf Dipl.Ing. H. Mrkos vorübergehend den Vorsitz übernimmt und die Wahl leitet.

Die Mitglieder des bisherigen Vorstandes werden einstimmig wiedergewählt und nehmen die Wahl an. Demnach hat der Vorstandsvorstand für die zweijährige Funktionsperiode folgende Zusammensetzung:

Präsident:	Mag. Heinz Ilming
Vizepräsidenten:	Dr. Max H. Fink Ing. Siegfried Gamsjäger
Generalsekretär:	Günter Stummer
-"- Stellvertr.:	Dr. Rudolf Pavuza
Kassier:	Herbert Mrkos
-"- Stellvertr.:	Ingeborg Drapela

Der Präsident dankt den Delegierten namens des gesamten Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen und verspricht, sich auch weiterhin bestmöglich für die Aufgaben des Verbandes einzusetzen.

#### 7. Beschlußfassung über satzungsgemäß eingebrachte Anträge:

##### Antrag 1/1992, eingebracht vom Vorstandsvorstand:

Die Generalversammlung möge die Richtlinien der Fachsektion Höhlenrettung, publiziert in Heft 3/1992 der "Verbandsnachrichten", beschließen.

Aufgrund der Schaffung eines Bundesverbandes Österreichische Höhlenrettung hat der Verband österreichischer Höhlenforscher vertraglich einige Agenden seiner Fachsektion "Höhlenrettung" an diesen Bundesverband übertragen. Dadurch mußten die Richtlinien dieser Fachsektion neu formuliert werden. Der Präsident bringt die Richtlinien zur Verlesung und es entwickelt sich eine kurze Diskussion darüber.

Die veröffentlichte Fassung der Richtlinien wird einstimmig angenommen.

Der Text auf Seite 24 und 25 von Heft 3/1992 der Verbandsnachrichten ist Teil dieses Protokolls.

Antrag 2/1992, eingebracht vom Vorstandsvorstand:

Die Generalversammlung möge die Richtlinien der Fachsektion Schauhöhlen, publiziert in Heft 3/1992 der "Verbandsnachrichten", beschließen.

Mit Antrag 2/91 wurde bei der Generalversammlung 1991 in Sierning die Einrichtung einer Fachsektion Schauhöhlen beschlossen und zu deren Leiter Ing. Siegfried Gamsjäger bestellt. Die entsprechenden, satzungsgemäß erforderlichen Richtlinien wurden von Ing. S. Gamsjäger als Entwurf erarbeitet, und bei der 1. Sitzung der Fachsektion im Rahmen des Seminars am 10.11.1991 am Hochkar diskutiert und abgeändert. Bei dieser Sitzung wurde Gerhard Winkler zum Stellvertreter nominiert.

Der Präsident bringt die Richtlinien zur Verlesung und es entwickelt sich eine kurze Diskussion darüber.

Die veröffentlichte Fassung der Richtlinien wird einstimmig angenommen.

Der Text auf Seite 26 von Heft 3/1992 der Verbandsnachrichten ist Teil dieses Protokolls.

Antrag 3/1992, eingebracht vom Höhlenforschungsverein "Die Fledermäuse":

Der antragstellende Verein mit Sitz in Wien (1210, Jedlersdorferstraße 99/21/5) ersucht um Aufnahme in den Verband.

Ein Vertreter des Vereines berichtet über Gründung, Mitgliederstand und bisherige Aktivitäten.

Es entwickelt sich eine rege Diskussion, in der vor allem die Zweckmäßigkeit des parallelen Bestandes an einem Standort neben einem leistungsfähigen, traditionsreichen Landesverein in Frage gestellt wird.

Nach der Debatte, aus der keine einheitliche Tendenz erkennbar ist, wird der Gegenantrag gestellt, das kommende Jahr gleichsam als "Probeyahr" zu betrachten und über die Aufnahme des Vereines erst bei der nächsten Generalversammlung abzustimmen. Nach der Geschäfts- und Wahlordnung des Verbandes ist über einen Gegenantrag zuerst abzustimmen.

Der Gegenantrag wird mit 38 Pro-Stimmen, bei 4 Gegenstimmen und 4 Stimmenthaltungen angenommen; die Entscheidung über eine Aufnahme wird daher um ein Jahr vertagt.

Der antragstellende Verein erhält jedoch - wie in solchen Fällen üblich - bis dahin sämtliche Informationen, die auch für die Verbandsmitglieder bestimmt sind.

## 8. Festsetzung von Ort und Zeitpunkt der Jahrestagung 1993:

Der Generalversammlung liegt kein diesbezügliches Angebot eines Verbandsmitgliedes vor und es entspinnt sich darüber eine lebhafte Wechselrede. Schließlich erklären sich Vertreter des Landesvereines für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich sowie des Hermannshöhlen-Forschungs- und Erhaltungsvereines bereit, die Abhaltung der Jahrestagung 1993 in Kirchberg am Wechsel (Niederösterreich) ins Auge zu fassen. Allerdings können im Verlauf der Generalversammlung keine näheren Einzelheiten über den genauen Termin und die Durchführung der Tagung mitgeteilt werden.

Delegierte des Landesvereines für Höhlenkunde in der Steiermark teilen bei dieser Gelegenheit mit, daß sie im Jahre 1994 gerne die Jahrestagung im Bereich des Mittelsteirischen Karstes organisieren würden. Der passende Anlaß dafür ist, daß vor 100 Jahren die aufsehenerregende Einschließung und Rettung von Höhlenforschern aus der Lurhöhle stattgefunden hat; ein Ereignis, das für das Bekanntwerden der Höhlenforschung eine sehr große Bedeutung hatte.

Univ.Prof. Dr. Trimmel und Direktor Dr. Mais ergänzen, daß auch die international ausgerichtete "ALCADI"-Tagung 1994 im Mittelsteirischen Karst stattfinden wird, was möglicherweise zu einer Terminkollision führen könnte. Dr. Mais regt daher an, eine Kombination beider Veranstaltungen ins Auge zu fassen.

## 9. Allfälliges:

Univ.Prof.Dr. Trimmel verweist auf den nächsten Internationalen Kongreß in der Volksrepublik China; seine voraussichtliche Teilnahme erfolgt in seiner Funktion als Präsident der Internationalen Union für Speläologie (UIS). Der österreichische Delegierte wird Dr. Friedrich Oedl sein, der seine aktive Teilnahme bereits zugesagt hat. Generalsekretär Stummer erinnert die Delegierten daran, daß in Heft 2/1992 die Liste der österreichischen Vertreter in den Fachkommissionen der UIS abgedruckt ist. Ferner macht G. Stummer darauf aufmerksam, daß 1994 die Schulungswoche bereits wieder in Österreich zu organisieren sein wird. Er regt an, daß Vereine die Durchführung von Verbandsexpeditionen erneut ins Auge fassen sollten.

Dr. Bengesser meldet sich mit drei Problemkreisen an die Generalversammlung: Das Verhältnis zwischen Schauhöhlenbetrieben und Höhlenforschern sei nicht immer friktionsfrei und er fordert Maßnahmen zu dessen Verbesserung. Weiters spricht er die Problematik der Befahrung von Forststraßen und der Hubschrauberflüge an. Darüber entspinnt sich eine rege Diskussion, bei der Dr. Oedl um Verständnis für die fallweise betriebsbedingten Einschränkungen der Forschungsfahrten in Schauhöhlen ersucht. Die Delegierten regen an, daß sich die Fachsektion Schauhöhlen mit diesem Fragenkreis beschäftigen sollte.

Die Problematik der großen Zahl der versperrten Höhlen kommt in der Diskussion gleichfalls zur Sprache. Es wird von seiten aktiver Höhlenforscher (u.a. W. Klappacher) gefordert, mit Absperrungen äußerst sparsam umzugehen, da die Gefahr einer zunehmenden Reglementierung und Bürokratisierung der freien Höhlenforschung bestehe. Wie die Praxis zeige, seien überdies Höhlenabsperrungen nur in den seltensten Fällen ein geeignetes Mittel des Höhlenschutzes.

Der Präsident schließt um 11.30 Uhr mit herzlichem Dank an die Delegierten, Gäste und den Veranstalter die Generalversammlung.

Mag. Heinz Ilming  
Präsident

Günter Stummer  
Generalsekretär

Protokollführung: Dr. M.H. Fink

---

## Personalia

---

Univ. Prof. Dr. Gernot Rabeder, Institut für Paläontologie der Universität Wien, wurde zum Korrespondierenden Mitglied der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gewählt.

Herrn Anton Mayer und Herrn Josef Wirth wurde mit Beschluß der Niederösterreichischen Landesregierung vom 3. September 1992 die "Silberne Medaille des Ehrenzeichens für Verdienste um das Bundesland Niederösterreich" verliehen. Die Verleihung erfolgte am 13. 10. 1992 durch den Landeshauptmann von Niederösterreich, Siegfried Ludwig. Der Verband gratuliert seinen beiden Mitarbeitern recht herzlich.

---

### Kurz vermerkt!

---

Bei der Generalversammlung unseres Verbandes am 29. 8. 1992 in Wörgl hat der Hermannshöhlen Forschungs- und Erhaltungsverein die Organisation der Jahrestagung 1993 übernommen. Unsere Tagung 1993 wird daher Ende August 1993 in Kirchberg am Wechsel (Niederösterreich) stattfinden. Gleichzeitig hat der Delegierte des Landesvereins für Höhlenkunde Graz neuerlich das Angebot gemacht, die Tagung 1994 aus Anlaß des hundertsten Jahrestages der Lurgrottenkatastrophe im mittelsteirischen Karst zu organisieren.

---

### Europäische Regionalkonferenz Helecine, Belgien

---

An diesem im August 1992 stattgefundenen europäischen Höhlenforscherkongreß haben insgesamt 280 Personen teilgenommen. Österreich liegt dabei mit 13 Teilnehmern nicht schlecht. (Deutschland 19, Australien 1, Belgien 96, Bulgarien 5, Canada 1, China 1, Tschechoslowakei 12, England 10, Frankreich 30, Griechenland 5, Ungarn 28, Italien 10, Luxemburg 2, Holland 6, Österreich 13, Polen 2, Portugal 3, Rumänien 6, Rußland 3, Slowenien 12, Spanien 5, Schweiz 6, USA 2, und Venezuela 2).

---

## Vorlesungen

---

Über die im Wintersemester 1991/92 an der Universität Wien von Prof. Dr. Trimmel gehaltene Vorlesung "Allgemeine Höhlenkunde" haben bisher 40 Studierende eine Prüfung abgelegt.

Die für das Sommersemester 1993 in Salzburg vorgesehene Vorlesung "Einführung in die Hydrologie" (angekündigt im Heft 2/92 der Verbandsnachrichten) von Prof. Dr. Trimmel fällt aus, da eine zweistündige "Länderkunde Österreichs" stattfinden wird.

---

### Höhlenkalender 1993

---

Der Höhlenkalender 1993 in der bisher üblichen Ausstattung steht wieder beim Verband zur Verfügung. Der Preis ist unverändert mit 179.-öS (zuzüglich 20.-öS Versandkosten für einen oder mehrere Kalender) festgesetzt. Bei der Abnahme von 10 Stück wird ein Gratisexemplar abgegeben. Bestellungen sind an den Verband österreichischer Höhlenforscher zu richten.

---

### 10. höhlenkundliches Seminar

---

Die Forschungsgruppe Höhle und Karst Franken e.V. lädt für den 23. bis 25. Oktober zum Seminar "Grundlagen der Höhlenvermessung" am Hohenstein (Fränkische Alb) ein. Dieses Seminar ist als Einführung in die umfangreiche Thematik der Höhlenvermessung gedacht. Anmeldung und Informationen bei Karl und Thomas Hager, Lange Zeile 50, D-W-8500 Nürnberg 90

---

### 11. höhlenkundliches Seminar

---

Die gleichen Veranstalter wie beim 10. Seminar bieten am gleichen Ort vom 27. bis 29. November das Seminar "CAD für Höhlen" an. Als Referent steht Tobias Bossert zur Verfügung. Es handelt sich dabei um die Präsentation der von Bossert entwickelten Applikationen zu Lotus und Autocad, wie sie bereits beim Seminar in Bad Ischl präsentiert wurden. Anmeldung wie oben.

---

## EMMA-HÜTTE (Schönbergalpe)

---

Der Pachtvertrag zwischen den Österreichischen Bundesforsten, Forstverwaltung Goisern und dem Verband österreichischer Höhlenforscher über die Nutzung der Emmahütte auf der Schönbergalpe (Oberösterreich) wurde nun bis 31. 12. 1996 verlängert. Damit steht die Hütte wieder als Forschungsstützpunkt zur Verfügung.

---

## 400 JAHRE ÖTSCHERHÖHLENFORSCHUNG

---



Mit einer kleinen Gedenkfeier am Eingang des Geldloches am Ötscher wurde am 11. Oktober 1992 in Erinnerung gerufen, daß vor 400 Jahren die erste dokumentierte und beschriebene Befahrung des Geldloches durchgeführt wurde. In Anwesenheit von rund 60 Personen wurde bei dieser Feier auch ein von Heinz Ilming geschaffenes Kreuz eingeweiht, daß dem Gedenken verunglückter oder verstorbener Höhlenforscher gewidmet ist. Im Anschluß an die Feier bot sich den Anwesenden die Gelegenheit zum Besuch des Geldloches und des Taubenloches. Die Feier war auch Anlaß zur Herausgabe einer Postkartenserie der Arbeitsgemeinschaft für historische Speläologie im Landesverein für Höhlenkunde in Wien und N.Ö. (4 Karten mit jeweils 300 Stück Auflage), die an Ort und Stelle mit einem eigens für die Feier angefertigten Stempel versehen werden konnten.

---

## KÄRNTEN

---

Die Fachgruppe-KARST- UND HÖHLENKUNDE des Naturwissenschaftlichen Vereins für Kärnten hält ihre Jahrestagung am Samstag, 28. November 1992 von 14 bis 18 Uhr in Griffen, Vereinshaus des Verschönerungsvereins ab.

Zusammenkünfte der Fachgruppenmitglieder jeden 1. und 3. Dienstag im Monat um 20 Uhr im Gasthof "Soraz" in Klagenfurt, Ankerhofstraße.

---

## HALLSTATT-OBERTRAUN

---

Der Zweigverein Hallstatt-Obertraun des Landesver. f. Höhlenk. in Oberösterreich hält seine diesjährige Jahreshauptversammlung am 21.11.ab.

---

## SCHULUNGSWOCHE IN DER SCHWEIZ

---

Überaus erfolgreich und nahtlos an die Tradition der Schulungs- und Diskussionswochen anschließend verlief diese Veranstaltung vom 9. bis 16. August in Sörenberg (Schrattenfluh, Schweiz). Insgesamt nahmen 44 Teilnehmer und Gäste sowie 24 Betreuer und Referenten (darunter vier österreichische Referenten) an dieser Veranstaltung teil. Leider war trotz rechtzeitiger und mehrfacher Ausschreibung in unseren Publikationen kein Österreicher unter den Teilnehmern, was besonders wegen der herrlichen Karstlandschaft und dem ausgezeichneten Referententeam sehr schade war.

---

## HÖHLEN-FOTOSCHULE 1992

---

Unter diesem Titel ladet das Rumänische Speläologische Institut "Emil Racovita" für den Zeitraum vom 5. bis 12. Dezember nach Closani ein. Der Workshop kostet US Dollar 200.- pro Person (inklusive Nächtigung). Anmeldung an: Cristian LASCU, Str. Frumoasă 11, RO-78114 BUCURESTI 12. (Anmeldeformular auch beim Verband).

---

IMPRESSUM: Medieninhaber (Verleger), Hersteller und Herausgeber: VERBAND ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER, A-1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61. Verlags und Herstellungsort: Wien, Redaktionsadresse wie oben.

Höhlenunfälle 1991

4. Jänner: Lamprechtsofen bei Lofer/Salzburg

Kurz nachdem vier deutsche Touristen in die Höhle eingestiegen waren, begann es zu regnen, wodurch sich die kritischen Siphonschlossen. Der Betreuer der Höhle schlug Alarm, und die Höhlenrettung begann mit Tauchern die Suche nach den Vermißten. Sie wurden erschöpft und unterkühlt, aber unverletzt, gefunden. Da es draußen wieder zu regnen begann und das Wasser weiter stieg, mußten sie mit Hilfe der Taucher eine 8 m lange Strecke durchtauchen, ehe sie heil ans Tageslicht gelangten.

6. März: Eggerloch bei Villach/Kärnten

Ein Hobbyfilmer wollte in der Abendbeleuchtung seinen Freund beim Einstieg in die Höhle filmen und stieg einen Hang hoch, glitt aber aus und stürzte zur Tiefe, wobei er sich einen Unterschenkel und ein Sprunggelenk brach. Sein Freund alarmierte das Rote Kreuz und die Feuerwehr. Der Verletzte wurde von Männern dieser Organisationen ins Krankenhaus gebracht.

18. März: Sonntagshornhöhle im Heutal bei Unken/Salzburg

Drei Höhlenforscher aus Bayern waren in die Höhle eingestiegen. Nach der Passage eines Schlufs, durch den sie eine steile Wand umgangen hatten, brach Geröll herab und verlegte den Rückweg. In Ermangelung geeigneter Ausrüstung zur Bezwingung der steilen Wand konnten sie sich nur aufs Warten verlegen, zumal auch bald ihre elektrischen Lampen erloschen. Nachdem die Burschen überfällig waren, alarmierten die Eltern die Salzburger Höhlenrettung, die in die Höhle einstieg und die Eingeschlossenen mit Seilen über die steile Wand emporholte.

30. Mai: Brunnecker Höhle am Paß Lueg/Salzburg

Zwei Touristen stiegen in die Höhle ein und fanden bei ihrer Rückkehr den Gang durch Wasser verschlossen. Sie zogen sich daher in trockene Räume zurück und warteten dort. In der Zwischenzeit wurde wegen Überfälligkeit die Salzburger Höhlenrettung verständigt. Ein Höhlenretter und ein zufällig anwesender Gendarm stiegen in die Höhle und holten die Eingeschlossenen durch einen diesen nicht bekannten, trockenen Höhlenteil ans Tageslicht.

---

Beim Großteil dieser Einsätze erfolgte die Alarmierung wegen Überfälligkeit, und den "Verunglückten" konnte innerhalb relativ kurzer Zeit geholfen werden. Es sei daher nochmals auf die Wichtigkeit der folgenden Grundsatzregel für alle Höhlenbesucher hingewiesen:

Unterrichte eine verlässliche Person von Deinem Vorhaben.  
Gib ihr eine genaue Lageangabe der Höhle und vereinbare eine Rückkunfts- oder Rückmeldezeit.  
Halte diese aber unbedingt ein, damit es nicht zu unnötigen Alarmierungen kommt.



# VERBANDSNACHRICHTEN



## MITTEILUNGSBLATT

### DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER

Sitz des Verbandes: A - 1020 Wien, Obere Donaustraße 97/1/61  
U-Bahn-Station Schwedenplatz-Sprechstunden: Donnerstag 19-21h

43. Jahrgang

Wien, im Dezember 1992

Heft 5/6

---

## ORGANISATORISCHE GRUNDLAGEN DES VERBANDES ÖSTERREICHISCHER HÖHLENFORSCHER

---

Zusammengestellt von Günter STUMMER

Stand 1992

Die vorliegende Dokumentation versucht, alle administrativen Regelungen des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher und seiner satzungsgemäßen Organe zusammenzufassen.

Seit der Gründung des Verbandes 1949 wurde bis 1975 das Geschäftsleben des Verbandes durch Satzungen mit 21 Paragraphen geregelt. Durch das Wachsen des Verbandes - sowohl hinsichtlich der Anzahl der Mitglieder als auch der Arbeitsbereiche - wurde bei der Generalversammlung am 21. September 1975 in Weißbach bei Lofer der Wunsch nach einer Revision der Satzungen laut und eine Statutenkommission ins Leben gerufen. Bei der Generalversammlung am 13. August 1977 lag ein abstimmungsreifer Satzungsentwurf vor der am 5. Juni 1987 mit Zahl 94.126/2-II/6/78 des Bundesministeriums für Inneres nicht untersagt und in den Verbandsnachrichten, 29. Jg. Heft 5, Seiten 38-45 veröffentlicht wurde. Diese Satzungen erforderten die Schaffung einer Geschäfts- und Wahlordnung, gaben andererseits aber die Möglichkeit, bestimmte Aufgabenbereiche an Fachsektionen, Bevollmächtigte oder Fachbearbeiter zu übertragen und die immer vielfältigeren Aufgaben des Verbandes auf mehrere Personen zu verteilen. Die erforderliche Geschäfts- und Wahlordnung wurde bei der Generalversammlung am 25. Oktober 1981 in Bad Fischau angenommen. Um die Anerkennung als wissenschaftlicher Verein zu erhalten - an die Spenden steuerlich absetzbar sind - war 1991 eine geringfügige Korrektur der Satzungen erforderlich. Diese wurde bei der Generalversammlung am 31. August 1991 in Sierning beschlossen und mit Zl.IV-DS/1700VM/91 vom 14.11.1991 nicht untersagt. Damit liegen nun geringfügig veränderte Satzungen, die Geschäfts- und Wahlordnung, die Richtlinien der Fachsektionen und die Geschäftsordnung des Ehrenzeichen-Ausschusses vor. Es ist dies inzwischen ein großes Werk aus Vorschriften und Bestimmungen, die das Verbandsgeschehen regeln. Um die Verbandsarbeit zu erleichtern, werden in diesem Heft alle diese Regelungen zusammengefaßt.

---

**INHALT:**

44	Satzungen des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher
49	Bisherige Tagungen des Verbandes
50	Wahl- und Geschäftsordnung
53	Veröffentlichungen des Verbandes
54	Richtlinien der Fachsektion Höhlenrettung
56	Richtlinien der Fachsektion Karsthydrogeologie
57	Richtlinien der Fachsektion Schauhöhlen
58	Geschäftsordnung des Ehrenzeichen-Ausschusses
59	Bisherige Vorstandsmitglieder
60	Der Verband und seine Mitglieder (Adressen)

# SATZUNGEN

## § 1 NAME, SITZ, TÄTIGKEITSBEREICH:

1. Der Verband führt den Namen "Verband österreichischer Höhlenforscher".
2. Der Verband hat seinen Sitz in Wien. Die Generalversammlung kann eine Verlegung des Sitzes beschließen.
3. Seine Tätigkeit erstreckt sich vornehmlich auf das Gebiet der Republik Österreich.
4. Der Verband ist nicht partei- oder konfessionsgebunden und eine gemeinnützige, kulturelle und nicht auf Gewinn gerichtete Vereinigung zur Durchführung von Koordinationsaufgaben, Forschungsaufgaben, von der Erwachsenenbildung dienenden wissenschaftlichen Lehr- und Schulungsaufgaben sowie damit verbundenen wissenschaftlichen Publikationen und Dokumentationen im Bereich der Karst- und Höhlenkunde und des umfassenden Umwelt- und Naturschutzes.

## § 2 ZWECK UND AUFGABENBEREICH:

Zweck des Verbandes ist die Förderung der Karst- und Höhlenforschung. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- a. den Zusammenschluß aller mit Höhlen- und Karstkunde befaßten Organisationen und Unternehmungen Österreichs.
- b. Vertretung gemeinsamer Interessen gegenüber Dritten im In- und Ausland.
- c. fachliche Zusammenarbeit mit ähnlichen Organisationen im Ausland und internationalen Fachorganisationen.
- d. Herausgabe eines internen Mitteilungsblattes und der karst- und höhlenkundlichen Fachzeitschrift "Die Höhle" sowie einschlägiger Publikationen.
- e. Abhaltung von Fachtagungen, Schulungskursen und Durchführung gemeinsamer Höhlenbefahrungen, sowie Schaffung, Betrieb und Instandhaltung von Forschungsstützpunkten.
- f. Koordination der Forschungstätigkeit, Dokumentation der Forschungsergebnisse und Schaffung und Führung einer Bibliothek und eines Archives für Forschungsunterlagen.
- g. Tätigkeiten, die dem Höhlenschutz, dem Schutz von Karstgebieten und dem Umweltschutz dienen.
- h. Tätigkeiten, welche die Rettung und Bergung Verunglückter durch die Höhlenrettung in Zusammenarbeit mit anderen Rettungsorganisationen zum Ziel haben.
- i. Vermittlung des Erwerbes von Literatur aus den Wissensgebieten der Karst- und Höhlenkunde an die Verbandsmitglieder.
- j. Vermittlung des Austausches und des Leihverkehrs von höhlenkundlicher Literatur, Lichtbildervorträgen, Ausrüstungsgegenständen und Werbematerial unter den Verbandsmitgliedern.
- k. gemeinsame Werbetätigkeit für die österreichischen Schauhöhlen und Schaubergwerke.
- l. Öffentlichkeitsarbeit und Durchführung von Lehr- und Schulungsaufgaben, die im wesentlichen der Erwachsenenbildung und der schulischen und außerschulischen Jugend- und Berufsbildung dienen und das Fachwissen auf dem Gebiet der Karst- und Höhlenkunde und das Umweltbewußtsein heben.
- m. die Durchführung von Forschungsaufgaben zur Erarbeitung von Informationen und notwendigen Grundlagen.

## § 3 MITTEL ZUR ERREICHUNG DES VERBANDSZWECKES:

1. Der Verbandszweck soll durch ideelle und materielle Mittel erreicht werden.
2. Ideelle Mittel sind alle Betätigungsarten im Sinne des Verbandszweckes, die der Förderung der Höhlen- und Karstforschung bzw. dem Ansehen des Verbandes dienen.

3. Materielle Mittel können aufgebracht werden durch:
- a) Mitgliedsbeiträge und Aufnahmegebühren,
  - b) allfällige Erträgnisse aus Veranstaltungen, Veröffentlichungen und sonstigen Unternehmungen des Verbandes,
  - c) Spenden, Vermächtnisse, Sammlungen, Subventionen und sonstige Zuwendungen.
4. Alle materiellen Mittel werden so eingesetzt, daß sie der Erreichung der ideellen Verbandszwecke dienen.
5. Zur Regelung finanzieller Fragen sind die Beschlüsse der Generalversammlung bindend.

#### § 4 MITGLIEDER DES VERBANDES:

Mitglieder können werden:

1. Karst- und höhlenkundliche Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit.
2. Sektionen und Zweigstellen mit karst- und höhlenkundlicher Zielsetzung von anderen als unter §4/1 genannten Vereinen, sofern deren Vereinsleitung die Zustimmung hiezu erteilt hat.
3. Rechtspersonen, die Schauhöhlen oder Schaubergwerke betreiben.

#### § 5 ERWERB DER MITGLIEDSCHAFT:

1. Die Mitgliedschaft ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.
2. Der Antragsteller hat vor dem Vorstand zu seiner bisherigen Tätigkeit Stellung zu nehmen. Dies kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Stellungnahme hat die Angabe seiner Vereinszwecke oder Arbeitsgrundsätze zu enthalten. Bei Vereinen kann die Vorlage der Satzungen, bei Schauhöhlen oder Schaubergwerken die der Betriebsordnung gefordert werden.
3. Über die Aufnahme entscheidet die Generalversammlung (§12).

#### § 6 BEENDIGUNG DER MITGLIEDSCHAFT:

1. Die Mitgliedschaft erlischt bei Vereinen (§4/1) durch den Verlust der Rechtspersönlichkeit, bei Sektionen und Zweigstellen (§4/2) auch durch Entzug der Zustimmung zur Mitgliedschaft, ferner durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluß.
2. Die Mitglieder sind zum jederzeitigen Austritt aus dem Verband berechtigt.
3. Der Ausschluß kann erfolgen:
  - a) bei groben Verstößen gegen die Verbandssatzungen,
  - b) wenn das Mitglied durch sein Verhalten das Ansehen des Verbandes geschädigt hat oder Tätigkeiten durchführt, die den Verbandsinteressen widersprechen.
4. Der Ausschluß erfolgt durch die Generalversammlung.
5. Der vollzogene Ausschluß ist dem betroffenen Mitglied schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

#### § 7 PFLICHTEN DER MITGLIEDER:

1. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Interessen des Verbandes zu fördern und alles zu unterlassen, was das Ansehen und die Ziele des Verbandes beeinträchtigen könnte.
2. Die Mitglieder haben die Satzungen des Verbandes und die satzungsgemäßen Beschlüsse der Verbandsorgane zu beachten.
3. Die Mitglieder sind zur Zahlung der von der Generalversammlung festgesetzten Beiträge verpflichtet.

#### § 8 RECHTE DER MITGLIEDER:

1. Die Mitglieder sind berechtigt, an allen Vorteilen, die eine Mitgliedschaft beim Verband bietet, Anteil zu haben und sich sämtlicher Einrichtungen des Verbandes im Rahmen der entsprechenden Benützungsbedingungen zu bedienen.
2. Mitglieder haben das Stimm-, Wahl- und Antragsrecht.

#### § 9 STELLUNG DER MITGLIEDER:

1. Die Verbandsmitglieder sind mit Ausnahme der Verpflichtungen, die sich aus § 7 der Satzungen ergeben, selbständig.
2. Ansprüche an den Verband von seiten Dritter können nicht an die Mitglieder übertragen werden.

#### § 10 VERBANDSORGANE:

Die Geschäfte und Angelegenheiten des Verbandes werden im Auftrag der Mitglieder durch folgende Organe besorgt:

- a) ordentliche und außerordentliche Generalversammlung
- b) Verbandsvorstand
- c) Rechnungsprüfer
- d) Schiedsgericht
- e) Bevollmächtigte
- f) Ausschüsse für besondere Zwecke
- g) Fachsektionen
- h) Fachbearbeiter

#### § 11 GENERALVERSAMMLUNG:

1. Die Generalversammlung umfaßt alle Mitglieder und ist die höchste Instanz in allen Verbandsangelegenheiten. Entscheidungen des Schiedsgerichtes sind ausgenommen.
2. Die ordentliche Generalversammlung findet jährlich statt.
3. Jede Generalversammlung muß satzungsgemäß einberufen werden.
  - a) Die Einberufung einer ordentlichen Generalversammlung erfolgt durch den Verbandsvorstand mindestens acht Wochen vorher.
  - b) Eine außerordentliche Generalversammlung kann jederzeit nach dem Ermessen des Verbandsvorstandes und Einhaltung einer Ausschreibefrist von vier Wochen unter Angabe von Gründen einberufen werden. Weiters können Mitglieder, die mindestens 25% der Stimmen auf sich vereinigen, ferner die gewählten Rechnungsprüfer unter Einhaltung der gleichen Frist schriftlich und unter Angabe von Gründen eine Einberufung verlangen.
  - c) Jede Ausschreibung hat unter Angabe der Tagesordnung, des Ortes, der Zeit und des Termines der schriftlich einzubringenden Anträge zu erfolgen.
  - d) Die Frist für die Einbringung von Anträgen hat mindestens zwei Wochen zu betragen.
  - e) Der Verbandsvorstand hat die eingelangten Anträge spätestens drei Wochen vor dem Termin der Generalversammlung allen Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.
4. Eine Generalversammlung ist bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte der Mitglieder beschlußfähig. Ist sie zu Beginn nicht beschlußfähig, so findet sie 30 Minuten später ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen mit der gleichen Tagesordnung statt.
5. Jedes Mitglied kann sein Stimm- und Wahlrecht gemäß §18 ausüben.
6. Die Generalversammlung wird vom Verbandspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet.
7. Die Generalversammlung kann mit Zweidrittelmehrheit eine Geschäftsordnung, unter deren Beachtung jede Generalversammlung abgehalten werden muß, und eine Wahlordnung, die das Nähere der Wahl regelt, beschließen (§18).
8. Bei allen Beschlüssen entscheidet, sofern nicht anders bestimmt, die einfache Mehrheit, bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
9. Über den Verlauf der Generalversammlung ist vom Schriftführer ein Protokoll zu führen, das vom Präsidenten und vom Schriftführer zu unterzeichnen ist.

#### § 12 AUFGABENKREIS DER GENERALVERSAMMLUNG:

1. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern (2/3-Mehrheit).

2. Entgegennahme und Genehmigung des Rechenschaftsberichtes des Vorstandes, der Ausschüsse und Fachsektionen sowie des Rechnungsabschlusses.
3. Bestellung, Entlastung und Enthebung des Vorstandes und der Rechnungsprüfer.
4. Festsetzung der Beiträge, Beschlüsse über Satzungsänderungen (2/3-Mehrheit), Änderung der Geschäftsordnung (2/3-Mehrheit), Änderung der Wahlordnung (2/3-Mehrheit), Auflösung des Verbandes (3/4-Mehrheit), Behandlung aller sonstiger auf der Tagesordnung stehender Fragen und Anträge.
5. Beschlußfassung über Mitgliedschaften des Verbandes bei anderen Vereinen, Verbänden oder Institutionen.
6. Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen (§17) sowie Bestellung, Entlastung und Enthebung ihrer Funktionäre.
7. Einsetzung von Ausschüssen für besondere Zwecke.

#### § 13 VERBANDSVORSTAND:

1. Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten und zwei Stellvertretern, dem Generalsekretär, der als Schriftführer fungiert und aus dem Kassier.
2. Der Vorstand kann von der Generalversammlung durch entsprechende Ersatzleute, bzw. bei Bedarf durch Kooptation weiterer Funktionäre erweitert werden.
3. Zur Ausübung einer Funktion im Vorstand ist die Mitgliedschaft bei einem angeschlossenen höhlenkundlichen Verein erforderlich.
4. Der Vereinspräsident kann Sitzungen des Vorstandes jederzeit unter Angabe der Tagesordnung einberufen. Bei der Erörterung schwerwiegender finanzieller Angelegenheiten sind auch die gewählten Rechnungsprüfer einzuladen.
5. Die Funktionsperiode beträgt grundsätzlich zwei Jahre, jedoch sind in jedem Falle die Geschäfte bis zu einer ordnungsgemäßen Übergabe fortzuführen.
6. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes ist der Vorstand berechtigt, eine andere wählbare Person zu kooptieren, wozu jedoch die Zustimmung der nächsten Generalversammlung einzuholen ist.
7. Außer durch Tod endet die Funktion eines Vorstandsmitgliedes bzw. des gesamten Vorstandes durch Ablauf der Funktionsperiode, durch Rücktritt oder durch Enthebung. Die Generalversammlung ist berechtigt, den gesamten Vorstand oder einzelne seiner Mitglieder des Amtes zu entheben.
8. Mitglieder des Vorstandes können jederzeit schriftlich ihren Rücktritt erklären. Im Falle des Rücktrittes des gesamten Vorstandes ist diese Erklärung an eine Generalversammlung zu richten; bis zur Bestellung eines Nachfolgers sind die Geschäfte ordnungsgemäß weiterzuführen.
9. Jede Sitzung des Vorstandes ist durch Protokoll festzuhalten.
10. Den Vorsitz bei Sitzungen führt der Vereinspräsident, im Falle seiner Verhinderung einer seiner beiden Stellvertreter. Beschlüsse erfolgen mit einfacher Mehrheit.
11. Der Vereinspräsident ist berechtigt, bei Gefahr in Verzug oder bei entsprechender Notwendigkeit auch eigenmächtig Handlungen zu setzen, die in den Aufgabenbereich des gesamten Vorstandes fallen, wozu jedoch die nachträgliche Genehmigung beim zuständigen Vereinsorgan einzuholen ist.
12. Dem Vorstand obliegt die geschäftliche Leitung des Verbandes in allen Angelegenheiten, die nicht einem anderen Vereinsorgan zugewiesen sind. In den Bereich des Vorstandes gehören ferner: Bestellung und Enthebung von Facharbeitern und Genehmigung von deren Arbeitsplänen, administrative Kontrolle von Fachsektionen, Vorbereitung von Neuwahlen, Durchführung von Beschlüssen der Generalversammlung, Bestellung und Enthebung von Bevollmächtigten des Verbandes, Einberufung und Vorbereitung von Generalversammlungen. Der Vorstand ist nur der Generalversammlung verantwortlich.
13. Der Vereinspräsident vertritt den Verband nach außen. Schriftstücke werden vom Vereinspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter und dem Generalsekretär gemeinsam unterzeichnet. In Geldangelegenheiten sind der Vereinspräsident und der Kassier gemeinsam zeichnungsberechtigt. Im Bedarfsfalle kann der Vorstand durch den Vereinspräsidenten andere Vorstandsmitglieder zur Zeichnung bevollmächtigen.

14. Der Vorstand verfügt über das Verbandseigentum im Rahmen seiner satzungsmäßigen Rechte.
15. Der Vorstand ist berechtigt, bei schwerwiegenden Verstößen eines Mitgliedes gegen die Satzungen, dessen Rechte bis zur nächsten Generalversammlung zu sistieren.

#### § 14 RECHNUNGSPRÜFER:

1. Von der Generalversammlung werden zwei Rechnungsprüfer auf die Dauer von zwei Jahren gewählt.
2. Den Rechnungsprüfern obliegt die Kontrolle des Rechnungsabschlusses über das in ihrer Funktionsperiode ablaufende Geschäftsjahr und die laufende Kontrolle der finanziellen Gebahrung des Verbandes.
3. Die Rechnungsprüfer sind berechtigt, an den Vorstandssitzungen, bei denen finanzielle Angelegenheiten erörtert werden, teilzunehmen.
4. Die Rechnungsprüfer sind der Generalversammlung verantwortlich und haben dieser einen Kontrollbericht vorzulegen.

#### § 15 SCHIEDSGERICHT:

1. Alle Streitigkeiten, mit Ausnahme von Ausschlußverfahren, die zwischen Verbandsorganen, ausgenommen die Generalversammlung, und Mitgliedern des Verbandes oder zwischen Mitgliedern des Verbandes entstehen, werden - sofern sie aus dem Verbandsverhältnis entstehen - durch Anrufung eines Schiedsgerichtes endgültig entschieden.
2. Das Schiedsgericht besteht aus einem Vorsitzenden und vier Beisitzern. Diese Personen müssen Verbandsmitgliedern angehören.
3. Von den beiden Streitparteien werden je zwei Beisitzer des Schiedsgerichtes namhaft gemacht. Der Vorsitzende wird für jeden Streitfall vom Vorstand unter Bedachtnahme darauf namhaft gemacht, daß er nicht dem am Streitfall beteiligten oder sonst befangenen Personenkreis angehört.
4. Der Vorsitzende des Schiedsgerichtes gibt binnen vier Wochen nach Einholen von Vorschlägen Ort und Zeitpunkt der Verhandlung bekannt.
5. Die Verhandlungen müssen vom Zeitpunkt der ersten Zusammenkunft des Schiedsgerichtes innerhalb von sechs Monaten abgeschlossen sein.
6. Die Verhandlungen sind vom Schiedsgericht zu protokollieren. Das Urteil ergeht schriftlich. Protokoll und Urteil werden beim Vorstand hinterlegt.
7. Das Schiedsgericht entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen nach dem Grundsatz beiderseitigen Parteiengleichs mit einfacher Stimmenmehrheit.

#### § 16 BEVOLLMÄCHTIGTE UND FACHBEARBEITER:

1. Für bestimmte Zwecke oder Aufgaben können vom Vorstand Bevollmächtigte bestellt und auch von ihm abberufen werden.
2. Die Bevollmächtigung ist satzungsgemäß zu zeichnen.
3. Bevollmächtigte sind nur dem Vorstand verantwortlich und verpflichtet, diesem auf Verlangen Auskunft über ihre Tätigkeit zu geben.
4. Für bestimmte Aufgaben kann der Vorstand aus dem Personenkreis der Mitglieder Fachbearbeiter bestellen.
5. Die Richtlinien für die Tätigkeit der Bevollmächtigten und Fachbearbeiter werden vom Vorstand bestimmt.

#### § 17 FACHSEKTIONEN:

1. Die Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen erfolgt durch die Generalversammlung.
2. Die Funktionäre von Fachsektionen werden von der Generalversammlung bestellt und erhalten von dieser Arbeitsrichtlinien. In administrativer Hinsicht sind sie dem Vorstand unterstellt.

§ 18 WAHLEN UND STIMMRECHT:

1. Jedes Verbandsmitglied kann das Wahl- und Stimmrecht gemäß den Bestimmungen der Satzungen und der Wahlordnung in Anspruch nehmen.
2. Neuwahlen werden vom Vorstand vorbereitet.
3. Wahlvorschläge können von jedem Mitglied und von den Verbandsorganen eingebracht werden.
4. Die Abstimmungen über die Wahl von Funktionären des Verbandes haben einzeln zu erfolgen.
5. Die Wiederwahl von Funktionären ist ohne Einschränkung zulässig. Nicht wiedergewählte Funktionäre haben ihr Amt bis zur ordnungsgemäßen Übergabe, die von keiner Seite unnötig verzögert werden darf, weiterzuführen.
6. Die Wahlordnung wird von der Generalversammlung mit Zweidrittelmehrheit beschlossen.
7. Die Wahlordnung hat Angaben über die organisatorische Durchführung der Wahlen zu enthalten und legt fest, wieviele Stimmen einem Mitglied über die Mindestanzahl hinaus zuerkannt werden.
8. Jedes Mitglied hat unbeschadet der darüber hinausgehenden Bestimmungen der Wahlordnung mindestens eine Stimme.
9. Die Delegation des Stimmrechtes eines Mitgliedes an andere Mitglieder des Verbandes ist nicht zulässig.
10. Wahlen werden, sofern nichts anderes ausdrücklich beschlossen wird, vom Verbandspräsidenten geleitet. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

§ 19 AUFLÖSUNG DES VERBANDES:

1. Die Auflösung des Verbandes kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Generalversammlung mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen durchgeführt werden.
2. Die Absicht zur Auflösung ist den Mitgliedern mindestens sechs Monate vor dem Termin dieser Generalversammlung mitzuteilen.
3. Nach Regelung der eigenen Verbindlichkeiten ist das gesamte Verbandseigentum einer öffentlichen Institution als Treuhänder bis zur Gründung einer gleichen oder ähnlichen Zielen dienenden Organisation zu übergeben.

Bisherige Tagungen des Verbandes österr. Höhlenforscher (Jahr/Bundesland/Ort)

1949 O.Ö.	Obertraun	1971 Knt	Villach
1950 Stmk	Samriach	1972 O.Ö.	Sierning
1951 Sbg	Salzburg	1973 N.Ö.	Kirchberg
1952 Stmk	Altaussee	1974 Stmk	Liezen
1953 O.Ö.	Ebensee	1975 Sbg	Weissbach
1954 Wien	Wien	1976 Stmk	Gams
1955 Tirol	Innsbruck	1977 Tirol	Wörgl
1956 Stmk	Weiz	1978 Stmk	Bad Mitterndorf
1957 O.Ö.	Obertraun	1979 Stmk	St. Lorenzen
1958 Sbg	Werfen	1980 O.Ö.	Obertraun
1959 Knt	Griffen	1981 N.Ö.	Bad Fischau
1960 N.Ö.	Wr. Neustadt	1982 Knt	Moosburg
1961 Sbg	Salzburg	1983 N.Ö.	Albrechtsberg
1962 Stmk	Bad Aussee	1984 Sbg	Illingeralm
1963 Stmk	Kapfenberg	1985 N.Ö.	Baden
1964 O.Ö.	Sierning	1986 Stmk	Schladming
1965 Sbg	Golling	1987 O.Ö.	Ebensee
1966 N.Ö.	Gaming	1988 Vbg	Bizau
1967 Tirol	Wörgl	1989 N.Ö.	Göstling
1968 Stmk	Gams	1990 O.Ö.	Neukirchen
1969 Sbg	Vordertrattberg	1991 O.Ö.	Sierning
1970 Stmk	Bad Mitterndorf	1992 Tirol	Wörgl

# WAHL- UND GESCHÄFTSORDNUNG

## § 1 EINBERUFUNG UND BESCHLUSSFÄHIGKEIT:

1. Sitzungen und Versammlungen des Verbandes österreichischer Höhlenforscher sind von den in den Satzungen genannten Organen des Verbandes unter Wahrung der Fristen durch Verständigung aller Mitgliedsorganisationen, die zum Erscheinen berechtigt sind, einzuberufen.
2. Die einzelnen Organe sind beschlußfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurden und die in den Satzungen vorgesehene Personenzahl erschienen ist.

## § 2 VORSITZ:

1. Den Vorsitz bei allen Verhandlungen führt der Verbandspräsident. Er kann den Vorsitz an andere Verbandsfunktionäre abgeben.
2. Der Vorsitzende hat die Verhandlung unparteiisch zu leiten. Bei Abstimmungen über seine Person hat er den Vorsitz an den nächstrangigen Funktionär abzugeben.
3. Der Vorsitzende kann Sitzungen unter Angabe des Grundes unterbrechen oder schließen.
4. Der Vorsitzende entscheidet bei Auslegungsdifferenzen über die Bestimmungen der Satzungen und der Geschäfts- und Wahlordnung.
5. Hinsichtlich seiner Verhandlungsleitung kann der Vorsitzende erst auf der nächsten Sitzung zur Verantwortung gezogen werden.

## § 3 VERFÜGUNGEN:

1. Zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung hat der Vorsitzende mit folgenden Verfügungen einzuschreiten:
  1. Verweis zur Sache,
  2. Zurückweisung beleidigender Ausdrücke,
  3. Entziehung des Wortes,
  4. Entziehung des Wortes für den betreffenden Punkt der Tagesordnung,
  5. Erteilung des 1. Ordnungsrufes,
  6. Erteilung des 2. Ordnungsrufes,
  7. Verweisung von der Sitzung
2. Die Verfügungen gemäß Abs. 1, Ziffer 1-4 können mehrmals und in beliebiger Reihenfolge, die Verfügungen gemäß Abs. 1, Ziffer 5-7 jedoch nur in der angegebenen Reihenfolge getroffen werden.
3. Die Verfügungen gemäß Abs. 1, Ziffer 2-7 sind zu protokollieren.

## § 4 TAGESORDNUNG:

1. Die Tagesordnung ist vom Verbandspräsidenten entsprechend den Vorschriften der Satzung zu erstellen.
2. Die Tagesordnung ordentlicher Sitzungen hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:
  - Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung
  - Genehmigung des Protokolles der vorhergegangenen Sitzung
  - Berichte des Verbandsvorstandes
  - Verbandsangelegenheiten
  - Allfälliges
3. Die Tagesordnung einer außerordentlichen Sitzung hat nur Eröffnung und Genehmigung der Tagesordnung und Allfälliges sowie jene Angelegenheit zu umfassen, zu deren Behandlung die außerordentliche Sitzung einberufen wurde.
4. Ausdrücklich auf der Tagesordnung sind anzuführen:
  - Wahl und Entlastung von Funktionären
  - finanzielle Angelegenheiten

- Änderungen bezüglich des Vereinsrechtes (Satzungen) oder der Geschäfts- und Wahlordnung.
5. Der Vorsitzende ist an die Reihenfolge der genehmigten Tagesordnung gebunden. Verschiebungen der Tagesordnungspunkte bedürfen eines Beschlusses des tagenden Organs.

#### § 5 PROTOKOLL:

1. Das Protokoll soll ein getreues Bild der beschriebenen Versammlung geben und hat insbesondere zu enthalten:
  - Ort und Zeit der Versammlung, die Zahl der Anwesenden und Stimmberechtigten
  - Die Tagesordnung
  - Die Debatten, die gestellten Anträge, die Art der Abstimmung und deren Ergebnisse
  - Anfragen und Erklärungen
  - Mitteilungen
  - Ordnungsstrafen gemäß §3, Abs. 3 der Geschäftsordnung
2. Das Protokoll ist vom Schriftführer zu erstellen, vom Verbandspräsidenten und dem Schriftführer zu unterzeichnen und zeitgerecht zur nächsten Sitzung aufzulegen oder sonstwie den stimmberechtigten Mitgliedsorganisationen zugänglich zu machen.

#### § 6 ANFRAGEN:

1. Jeder Delegierte hat das Recht, an die Funktionäre in Verbandsangelegenheiten Anfragen zu richten.
2. Der Funktionär hat eine solche Anfrage, nach Maßgabe seiner Möglichkeiten, noch während der Sitzung zu beantworten.

#### § 7 ANTRÄGE UND DEBATTEN:

1. Anträge können von allen zum Erscheinen Berechtigten in der in den Satzungen festgelegten Form eingebracht werden. Bei der Generalversammlung können mündlich nur Anträge innerhalb der behandelten, auf der Tagesordnung vorhandenen Sache (z.B. Zusatz- und Gegenanträge, vgl. §8) eingebracht werden.
2. Unter "Allfälliges" dürfen keine Anträge gestellt werden.

#### § 8 ANTRAGSARTEN:

1. HAUPTANTRAG, das ist der in einer Angelegenheit eingebrachte Antrag
2. ZUSATZANTRAG, das ist ein den Hauptantrag erweiternder, abändernder oder beschränkender Antrag
3. GEGENANTRAG, das ist ein den Hauptantrag ablehnender Antrag.

#### § 9 ANTRAGSREIHUNG UND DEBATTE:

1. Folgende Anträge werden in nachstehender Reihenfolge erledigt, sobald der jeweilige Redner ausgesprochen hat:
  1. Schluß der Versammlung (4/5 - Mehrheit)
  2. Übergang zum nächsten Punkt der Tagesordnung (2/3 - Mehrheit)
  3. Vertagung des Punktes (2/3 - Mehrheit)
  4. Schluß der Debatte ( 2/3 - Mehrheit)
  5. Schluß der Rednerliste (einfache Mehrheit)
2. Zu den Anträgen gemäß Abs. 1 erhalten nur je ein "Proredner" und ein "Contraredner" das Wort.
3. Bei Annahme des Antrages gemäß Abs 1, Ziffer 1-3 werden die zum jeweiligen Punkt der Tagesordnung gestellten Anträge nicht mehr behandelt. Bei Annahme des Antrages gemäß Abs. 1, Ziffer 4 erhalten nur mehr die Antragsteller gemäß § 10, Abs. 3 der Geschäftsordnung das Wort, bei Annahme der Anträge gemäß Abs. 1, Ziffer 5 außerdem noch die auf der Rednerliste Aufscheinenden. In beiden Fällen ist das Stellen weiterer Anträge unzulässig.
4. Mißtrauensanträge bedürfen zu deren Annahme der 2/3 - Mehrheit.

#### § 10 REDNERLISTE:

1. Wer das Wort ergreifen will, meldet sich beim Führer der Rednerliste. Der Vorsitzende hat in der Reihenfolge dieser Rednerliste das Wort zu erteilen.
2. Abweichend hievon hat der Vorsitzende das Wort zu erteilen:
  1. sofort:
    - a) "zur Geschäftsordnung", wenn jemand auf den satzungs- oder GWO-widrigen Verlauf der Verhandlung oder anderer GWO-Widrigkeiten aufmerksam macht.
    - b) "zur Berichtigung", wenn jemand eine Behauptung anführt. Der ursprüngliche Redner erhält anschließend wieder das Wort.
  2. sobald der jeweilige Redner ausgesprochen hat:
    - a) "zur Antragsstellung", "zur Anfrage", "zur Beantwortung", oder zur "Erwiderung".
3. Vor der Abstimmung über seinen Antrag hat der Antragsteller das Recht auf ein Schlußwort.

#### § 11 STIMMRECHT:

1. Die Mitglieder des Verbandes werden in den beschlußfähigen Versammlungen durch Delegierte vertreten, die auch das Stimmrecht für das von ihnen vertretene Mitglied ausüben.
2. Die ordnungsgemäße Delegation ist nötigenfalls durch eine satzungsgemäß gefertigte Beglaubigung nachzuweisen.
3. Jeder Mitgliedsverein hat gemäß § 18, Ziffer 8 der Satzungen mindestens eine Stimme; besitzt ein Mitgliedsverein mehr als fünfzig Mitglieder, so erhält er für jede angefangene weitere fünfzig eine zusätzliche Stimme.
4. Für die Festlegung der Mitgliederzahl ist die im abgelaufenen Jahr an den Verband erfolgte Beitragsleistung maßgebend.

#### § 12 ABSTIMMUNGEN:

1. Die Abstimmung findet durch heben der Hand statt, sofern nicht eine geheime Abstimmung beschlossen wurde.
2. Eine geheime Abstimmung findet auf Grund eines Beschlusses der Versammlung statt. Bei der Wahl von Funktionären ist geheim und einzeln abzustimmen, wenn mehr als ein Wahlvorschlag eingebracht wurde.
3. Bei geheimer Abstimmung ist jeder anwesende Stimmberechtigte zur Abgabe der ihm zustehenden Stimmzahl verpflichtet.
4. Eine geheime Abstimmung ist nur gültig, wenn die Zahl der abgegebenen Stimmzettel mit der Zahl der anwesenden Stimmen übereinstimmt.
5. Im Falle der Ungültigkeit ist die Abstimmung zu wiederholen.

#### § 13 ANTRAGSREIHUNG IN DER SELBEN SACHE:

1. Bei Vorliegen von mehreren Anträgen in der selben Sache ist hinsichtlich der Abstimmung folgendermaßen vorzugehen:
  1. Der Gegenantrag vor dem Hauptantrag
  2. Der Hauptantrag vor dem Zusatzantrag
  3. Beim Zusammentreffen mehrerer Zusatz- und Gegenanträgen der schärfere vor dem milderer Antrag. Im Zweifelsfall entscheidet der Vorsitzende über die Reihenfolge der Abstimmung.
2. Durch die Annahme eines Gegenantrages ist der Hauptantrag abgelehnt; werden die Gegenanträge abgelehnt, ist über den Hauptantrag abzustimmen.

#### § 14 MEHRHEITSVERHÄLTNISSE:

1. Zur Annahme eines Antrages ist, soweit nichts anderes bestimmt, die einfache Mehrheit erforderlich.

2. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Anzahl der gültigen "pro-Stimmen" diejenigen der abgegebenen gültigen "contra-Stimmen" übersteigt. Die absolute Mehrheit ist erreicht, wenn die Anzahl der abgegebenen "pro-Stimmen" größer ist als die Hälfte aller gültigen abgegebenen Stimmen. 2/3, (4/5)-Mehrheit ist erreicht, wenn die Anzahl der abgegebenen gültigen "pro-Stimmen" mindestens doppelt (viermal) so groß ist wie die Anzahl der abgegebenen gültigen "contra-Stimmen".
3. Wegen Abwesenheit bei der Abstimmung kann niemand eine neuerliche Abstimmung verlangen. Eine Debatte über bereits erledigte Angelegenheiten auf der selben Versammlung ist unzulässig.
4. Ausnahmen aus der Geschäfts- und Wahlordnung bedürfen der 2/3-Mehrheit.

#### § 15 INKRAFTTRETEN UND GELTUNG DER BESCHLÜSSE:

1. Jeder Beschluß tritt sofort in Kraft, sofern hiefür nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.
2. Beschlüsse gelten bis zu ihrer Aufhebung, sofern sich nicht aus ihrem Inhalt eine Beschränkung der Geltungsdauer ergibt.
3. Satzungs- und GWO-widrig zustandegekommene Beschlüsse sind ungültig.

#### § 16 WAHLEN:

1. Wahlvorschläge sind als normale Anträge zu behandeln und haben in der in den Satzungen und dieser Geschäfts- und Wahlordnung festgehaltenen Weise behandelt zu werden. Sind bis zu den festgesetzten Fristen zum Einbringen von Anträgen keine vollständigen Wahlvorschläge eingegangen, oder finden vorgeschlagene Kandidaten nicht die erforderliche Mehrheit bzw. lehnen diese eine Wahl ab, können jederzeit weitere Wahlvorschläge eingebracht werden. Gegenanträge nach § 7 (1) sind zulässig.
2. Die Abstimmung erfolgt schriftlich; ist nur ein Wahlvorschlag eingebracht, kann über Antrag offen abgestimmt werden.
3. Gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmenzersplitterung findet eine Stichwahl zwischen jenen beiden Kandidaten statt, die die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnten. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Vorsitzende.
4. Die Wahlergebnisse sind in geeigneter Form, auch an die Vereinspolizei bekanntzugeben.

#### Veröffentlichungen des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher:

##### 1. Fachzeitschrift "Die Höhle":

Erscheint vierteljährlich seit 1950. Jahresbezugspreis 120.-öS. Von den Jahrgängen 1950 bis 1976 sind nur mehr einzelne Hefte vorrätig.

##### 2. Akten des dritten internationalen Kongresses für Speläologie (1961)

Bestehend aus den Bänden I-V, A-C (Band C vergriffen). Gesamtpreis aller Bände 550.-öS

##### 3. Wissenschaftliche Beihefte zur Zeitschrift "Die Höhle"

Letzte bisher erschienene Nummer ist 41. Noch nicht erschienen sind die Nummer 17 bis 20. Vergriffen sind die Hefte 14, 21, 22, 23, 25 und 33. Die Beihefte werden vom Verband oder einem seiner Mitgliedsvereine herausgegeben (Übersicht über alle bisher erschienenen Beihefte auf den beiden letzten Umschlagseiten jedes Heftes der Zeitschrift "Die Höhle").

##### 4. Merkblätter zur Karst- und Höhlenkunde

Bisher erschienen: 1. Lieferung 1982 (2.Aufl.1986), 2. Lieferung 1986 (2.Aufl. 1991) und 3. Lieferung 1990. Preis pro Heft 45.-öS

##### 5. Karstverbreitungs- und Gefährdungskarten 1:50 000

Erläuterungen und transparente Kartenfolien. Bisher erschienen: Blatt 70 (Waidhofen/Ybbs), Blatt 76 (Wiener Neustadt). In Vorbereitung Blatt 77/78 (Leithagebirge). Preis pro Heft 150.-öS

# FACHSEKTIONEN

Gemäß § 17 der Satzungen des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher erfolgt die Einrichtung und Auflösung von Fachsektionen durch die Generalversammlung, die auch die Funktionäre bestellt und die Arbeitsrichtlinien für die Fachsektion genehmigt:

Bisher sind folgende Fachsektionen eingerichtet worden:

## FACHSEKTION ÖSTERREICHISCHE HÖHLENRETTUNG

### Einleitung:

Bei der Generalversammlung 1977 in Wörgl wurde beschlossen, daß nach Nichtuntersagung der neuen Satzungen die Österreichische Höhlenrettung den Status einer Fachsektion nach § 17 erhält. Hermann Kirchmayr wurde zum Leiter dieser Fachsektion bestellt. Bei der Generalversammlung 1978 wurde der Beschluß gefaßt, ein Gremium mit der Ausarbeitung der Richtlinien einzusetzen. Beratungen über diese Richtlinien erfolgten 1978 in Hallstatt und 1979 in Zeltweg. Die Richtlinien (veröffentlicht in den Verbandsnachrichten, 30. Jahrgang Heft 6) wurden bei der Generalversammlung 1979 in St. Lorenzen genehmigt. Bei dieser Versammlung ging auch die Leitung der Fachsektion auf Edith Bednarik über.

Da aufgrund der Schaffung eines Bundesverbandes Österreichische Höhlenrettung der Verband Österreichischer Höhlenforscher vertraglich einige Agenden der Fachsektions-Richtlinien an diesen Bundesverband übertragen hat, wurden die Richtlinien neu formuliert und der Generalversammlung 1992 in Wörgl zur Beschlußfassung vorgelegt. Aufgrund der einstimmigen Annahme sind mit September 1992 folgende Richtlinien für die Fachsektion Höhlenrettung gültig.

### RICHTLINIEN DER FACHSEKTION HÖHLENRETTUNG

#### 1. Tätigkeitsbereich:

Der Tätigkeitsbereich der Fachsektion Höhlenrettung im Verband Österreichischer Höhlenforscher erstreckt sich vornehmlich auf das Gebiet der Republik Österreich. Zur Durchführung dieser Tätigkeiten und Aufgaben wird von der Generalversammlung des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher ein Leiter der Fachsektion bestellt (§17 Abs. 2). Zur Erstellung des Wahlvorschlages haben die Mitgliedsvereine des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher ihre jeweiligen Höhlenrettungsgruppen zu hören. Der Leiter der Fachsektion hat mindestens einen Stellvertreter zu nominieren und darüber innerhalb eines Monats dem Verbandsvorstand zu berichten. Der oder die Stellvertreter unterstützen den Leiter der Fachsektion in der Erfüllung seiner Aufgaben. Für weitere besondere Aufgaben kann der Leiter der Fachsektion bei Bedarf weitere Personen heranziehen. Dieser Personenkreis ist dem Leiter der Fachsektion direkt verantwortlich. In administrativer Hinsicht untersteht die Leitung der Fachsektion dem Verbandsvorstand (§17 Abs.2).

#### 2. Aufgabenbereich:

- a) Vertretung der Interessen der Höhlenretter im Verband Österreichischer Höhlenforscher.
- b) Vertretung der Interessen des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher und seiner Mitgliedsvereine gegenüber der Österreichischen Höhlenrettungsbundesverband und Kontrolle der Einhaltung des jeweils bestehenden Vertrages mit diesem.

- c) Koordination und Evidenthaltung aller für den Zentralen Notruf erforderlichen Unterlagen.
- d) Koordinierung der Ausbildung der Höhlenretter durch geeignete Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Höhlenrettung-Bundesverband (z.B. Veranstaltungen, Ausbildungsrichtlinien, gesamtösterreichische Höhlenrettungsübungen, Besprechungen, Förderung von Spezialausbildungen).
- e) Pflege des Kontaktes mit in- und ausländischen Institutionen (z.B. Bergrettung, Rotes Kreuz, Zivilschutzverband) und Vertretung des Verbandes österreichischer Höhlenforscher beim Kuratorium für alpine Sicherheit und bei der zuständigen Kommission der Internationalen Union für Speläologie.
- f) Führung einer gesamtösterreichischen Unfallstatistik.
- g) Führung einer eigenen Subkassa, die am Jahresende mit dem Verbandskassier abzurechnen ist.

### 3. Tätigkeiten bei Rettungseinsätzen:

Unterstützung des Einsatzes mit allen der Fachsektion zur Verfügung stehenden Mitteln auf Anforderung.

### 4. Berichterstattung der Fachsektion:

- a) Dem Vorstand über Budget, Übungen, Änderungen und Besprechungen.
- b) Der Generalversammlung über die gesamte Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr und über die Durchführung sonstiger auftragsgemäßer Aufgaben.
- c) Den Mitgliedern bei Bedarf in geeigneter Weise (z.B. Verbandsnachrichten, "Die Höhle", Rundschreiben) über in- und ausländische Aktivitäten sowie Neuerungen und Informationen, soweit sie der Fachsektion zur Verfügung stehen.

### 5. Meldungen der Höhlenrettungsgruppen oder des Bundesverbandes an die Fachsektion aufgrund des Vertrages:

- a) Bei Notrufen sofortige Verständigung der Fachsektion oder bei Nichterreichbarkeit Verständigung des Zentralen Notrufes um für eine eventuell erforderliche Unterstützung eines Einsatzes vorbereitet zu sein.
- b) Abschlußberichte über durchgeführte Rettungseinsätze zur Führung einer gesamtösterreichischen Unfallstatistik spätestens am Jahresende unter Angabe von Unfallort, Unfallhergang, Unfallursache, beteiligte Personen und Ablauf der Rettung.
- c) Rechtzeitige Information über Übungen, Einsatzbesprechungen und Ausbildungen zur Wahrung der Koordinationsaufgaben bei der Ausbildung.
- d) Sofortige Meldungen über Veränderungen der lokalen Alarmpläne (Adressenänderungen, Telefonänderungen, personelle Veränderungen u.s.w.) zur Aufrechterhaltung eines aktuellen Zentralen Notrufes.

Derzeitige Leitung: Edith BEDNARIK  
 Rebengasse 49  
 A-2700 WIENER NEUSTADT

Stellvertreter: unbesetzt

# FACHSEKTION KARSTHYDROGEOLOGIE

## Einleitung:

Mit Antrag 1/88 wurde bei der Generalversammlung am 27. August 1988 in Bizau die Einrichtung einer Fachsektion Karsthydrogeologie (mit Sitz an der Karst- und höhlenkundlichen Abteilung des Naturhistorischen Museums Wien) beschlossen und Dr. Rudolf Pavuza zu deren Leiter bestellt. Gleichzeitig wurden die bereits vorgelegten Richtlinien genehmigt.

## RICHTLINIEN DER FACHSEKTION KARSTHYDROGEOLOGIE

### 1. Allgemeines:

Der Leiter der Fachsektion wird von der Generalversammlung bestimmt. Er hat innerhalb eines Monats zwei Stellvertreter namhaft zu machen und diese dem Vorstand schriftlich zur Kenntnis zu bringen. In administrativer Hinsicht untersteht der Leiter der Fachsektion dem Vorstand.

Mitarbeiter der Fachsektion kann jeder Höhlenforscher werden, der einem der Mitgliedsvereine des Verbandes österreichischer Höhlenforscher angehört.

### 2. Tätigkeitsbereich:

- 2.1. Bearbeitung der Karstgefährdungskarten
- 2.2. Herausgabe bzw. Weiterführung des "Karst-Bulletin" als Mitteilungs- und Publikationsorgan
- 2.3. Betreuung fachlich interessierter Höhlenforscher
- 2.4. Bearbeitung fachspezifischer Fragen an den Verband
- 2.5. Erstellung einer karsthydrogeologischen Bibliographie für Österreich
- 2.6. Mitarbeit an Forschungsprojekten
- 2.7. Kontaktpflege mit ausländischen Institutionen und Höhlenforschern

### 3. Berichterstattung:

Der Leiter der Fachsektion berichtet dem Vorstand im Rahmen der Vorstandssitzungen über aktuelle Probleme, der Generalversammlung über die Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Derzeitige Leitung: Dr. Rudolf PAVUZA  
c/o Karst- und höhlenkundl. Abt.  
Naturhistorisches Museum Wien  
Messeplatz 1/10  
A-1070 WIEN

Stellvertreter: Dr. Karl MAIS  
Adresse wie oben

# FACHSEKTION SCAUHÖHLEN

---

## Einleitung:

Mit Antrag 2/91 wurde bei der Generalversammlung am 31. 8. 1991 in Sierning die Einrichtung einer Fachsektion Schauhöhlen beschlossen und zu deren Leiter Siegfried Gamsjäger bestellt.

Die entsprechenden satzungsgemäß erforderlichen Richtlinien wurden von Siegfried Gamsjäger als Entwurf erarbeitet, der bei der 1. Sitzung der Fachsektion im Rahmen des Seminares am Hochkar am 10.11.1991 diskutiert und adaptiert wurde. Bei dieser Sitzung wurde auch Gerhard Winkler zum Stellvertreter nominiert. Der revidierte Entwurf wurde der Generalversammlung 1992 in Wörgl vorgelegt und beschlossen.

## RICHTLINIEN DER FACHSEKTION SCAUHÖHLEN

### 1. Allgemeines:

Der Leiter der Fachsektion wird von der Generalversammlung bestellt. Er hat innerhalb eines Monats mindestens einen Stellvertreter namhaft zu machen und diesen dem Verbandsvorstand zur Kenntnis zu bringen. In administrativer Hinsicht untersteht der Leiter der Fachsektion dem Verbandsvorstand. Mitarbeiter der Fachsektion kann jede Person werden, die einem Mitglied des Verbandes Österreichischer Höhlenforscher angehört.

Die Fachsektion betreut alle dem Verband angeschlossenen Schauhöhlen und Schaubergwerke und nach Maßgabe seiner Möglichkeiten auch die nicht in diesem Verband organisierten Institutionen.

### 2. Tätigkeitsbereich:

- a) Förderung der Kontakte zwischen den Schauhöhlen- und Schaubergwerksvertretern und Beratung in einschlägigen Fragen.
- b) Veranstaltung von Treffen der Schauhöhlen- und Schaubergwerksvertreter.
- c) Vertretung der dem Verband angeschlossenen Schauhöhlen und Schaubergwerke bei nationalen und internationalen Fachorganisationen und bei Veranstaltungen im Ausland.
- d) Einbringung von Vorschlägen zur Aus- und Weiterbildung der Höhlenführer und Organisation einschlägiger Fachveranstaltungen.
- e) Förderung der Öffentlichkeitsarbeit für die Schauhöhlen und Schaubergwerke.
- f) Bei Abgabe einschlägiger Stellungnahmen (bei Behörden oder sonstigen Organisationen) ist das wechselseitige Einvernehmen zwischen Fachsektion und Verbandsvorstand herzustellen.

### 3. Berichterstattung:

Der Leiter der Fachsektion berichtet dem Verbandsvorstand über aktuelle Probleme und Anliegen, der Generalversammlung über die gesamte Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Derzeitige Leitung: Siegfried GAMSJÄGER

A-4824 GOSAU 671

Stellvertreter: Gerhard WINKLER

Hanuschgasse 3/3/3

A-2721 BAD FISCHAU

# EHRENZEICHEN-AUSSCHUSS

Die Schaffung eines Ehrenzeichens "Für Verdienste um Österreichs Höhlenforschung" wurde am 25. Oktober 1981 bei der Generalversammlung in Bad Fischau vom Zweigverein Hallstatt-Obertraun beantragt und beschlossen. Nach der Erstellung von Entwürfen und Genehmigung durch die Generalversammlung wurde 1985 bei der Generalversammlung in Baden für die Verleihung des Ehrenzeichens eine Geschäftsordnung beschlossen und in den Verbandsnachrichten, 36. Jahrgang, Heft 3/4, Seite 23 veröffentlicht.

## GESCHÄFTSORDNUNG FÜR DEN AUSSCHUSS ZUR VERLEIHUNG DES EHRENZEICHENS FÜR VERDIENSTE UM ÖSTERREICHS HÖHLENFORSCHUNG

### A. ALLGEMEINES:

Das Ehrenzeichen für "Verdienste um Österreichs Höhlenforschung" kann jeder Einzelperson verliehen werden, welche sich besondere Verdienste um die gesamtösterreichische Höhlenforschung erworben hat.

Dies insbesondere für außerordentliche wissenschaftliche, praktische oder organisatorische Leistungen, für die Pflege und Intensivierung des Ansehens der österreichischen Höhlenforschung sowie für besondere Aktivitäten und Leistungen auf den Gebieten des Schauhöhlenwesens, der Öffentlichkeitsarbeit und des Schutzes der Höhlen und Karstlandschaften.

### B. VERLEIHUNG DES EHRENZEICHENS:

1. Die Verleihung des Ehrenzeichens erfolgt durch den Präsidenten des Verbandes österreichischer Höhlenforscher oder in dessen Vertretung durch ein anderes Mitglied des Vorstandes möglichst im Rahmen der jährlichen Jahrestagungen.
2. Die Verleihung erfolgt aufgrund eines Antrages einer Mitgliedsorganisation oder des Vorstandes nach vorhergehender Prüfung durch einen Ausschuß.  
Dem Ausschuß gehören insgesamt 7 Personen an:

- a) Die vier mitgliederstärksten Mitgliedsvereinigungen machen je einen Vertreter für den Ausschuß namhaft.
- b) Der Vorstand entsendet ein Mitglied des Vorstandes in den Ausschuß. Dieses Vorstandsmitglied übernimmt gleichzeitig die Funktion des Vorsitzenden, dem auch die administrative Leitung des Ausschusses obliegt.
- c) Ein Vertreter aller übrigen höhlenkundlichen Vereine, der mit einfacher Mehrheit von der Generalversammlung bestellt wird.
- d) Ein Vertreter der angeschlossenen Schauhöhlen, der mit einfacher Mehrheit von der Generalversammlung bestellt wird.

3. Sämtliche Ausschußmitglieder haben eine Stimme.
4. Sämtliche Ausschußmitglieder sind bis auf Widerruf durch die entsendende Organisation (bei a. der jeweilige Verein, bei b. der Vorstand und bei c. und d. die Generalversammlung), bis zum eventuellen Ausscheiden aus dieser oder bis zum eigenen Rücktritt im Ausschuß vertreten.

### C. EHRUNGSVORSCHLÄGE:

1. Ehrungsvorschläge sind an den Verband zu richten, der diese an den nominierten Vorsitzenden weiterleitet. Der Ehrungsvorschlag hat zu enthalten:
  - a) Lebenslauf und Personaldaten des zu Ehrenden,
  - b) Kurze stichwortartige Aufzählung seiner Verdienste um die gesamtösterreichische Höhlenforschung.

2. Der Vorsitzende des Ausschusses hat alle Ausschußmitglieder von einem Ehrungsvorschlag in Kenntnis zu setzen. Die Entscheidung des Ausschusses sollte möglichst in persönlichen Beratungen herbeigeführt werden. In Ausnahmefällen ist auch eine schriftliche Stellungnahme möglich.
3. Für eine positive Entscheidung des Ausschusses sind mindestens 5 Prostimmen erforderlich.
4. Ehrungsvorschläge sind jeweils bis zum Ende des Jahres beim Verband einzubringen.
5. Die Beratungen und der Schriftverkehr des Ausschusses in einer Ehrungsangelegenheit sind streng vertraulich. Auskünfte darüber kann nur die Generalversammlung mit 2/3-Mehrheit vom jeweiligen Vorsitzenden fordern.

BISHERIGE TRÄGER DES EHRENZEICHENS:

Univ. Prof. Dr. Hubert TRIMMEL (1984)  
 Roman PILZ (1986)  
 DI Dr.h.c. Othmar SCHAUBERGER (1986)  
 Gustave ABEL (1986)  
 Dr. France HABE (1986)  
 Prof. Dr. Herbert W. FRANKE (1989)  
 Dr. Fritz OEDL (1991)  
 Univ. Doz. Prof. Dr. Georg MUTSCHLECHNER (1992)

Bisherige Verbands-Vorstandsmitglieder

Ehrenpräsidenten:

Georg LAHNER  
 Dr. Josef VORNATSCHER

Präsidenten:

1949-1954 Dr. Heinrich SALZER  
 1954-1980 Dr. Josef VORNATSCHER  
 1980- Mag. Heinz ILMING

Vizepräsidenten:

1949-1961 Georg LAHNER  
 1961-1966 Dr. Erwin ANGERMAYER  
 1966-1974 DI Othmar SCHAUBERGER  
 1974-1980 Dr. Hubert TRIMMEL  
 1980-1990 Dr. Friedrich OEDL  
 1980- Dr. Max FINK  
 1990- Siegfried GAMSJÄGER

Generalsekretäre:

1949-1974 Dr. Hubert TRIMMEL  
 1974-1978 Mag. Heinz ILMING  
 1978- Günter STUMMER

Generalsekretäre Stellvertreter:

1968-1970 Wilhelm HARTMANN  
 1970-1974 Mag. Heinz ILMING  
 1974-1980 Dr. Max FINK  
 1986- Dr. Rudolf PAVUZA

Kassiere:

1949-1952 Josefina SCHREINER  
 1952-1978 Rosa TÖNIES  
 1978- Herbert MRKOS

Kassiere Stellvertreter:

1986- Ingeborg DRAPELA

Rechnungsprüfer:

Schauberger, Tönies, Bergthaler,  
 Maurin, Pilz, Schreiner, Berger,  
 Hofinger, Gaugg, Oberhuber,  
 Strauß, Repis, Hirsch, Büchel,  
 Knoll, Bernardo, Kruckenhauser  
 und Oedl

# DER VERBAND UND SEINE MITGLIEDER

## A. Verband österreichischer Höhlenforscher, Obere Donaustraße 97/1/61, 1020 WIEN

- Fachsektion "Österreichische Höhlenrettung", Rebengasse 49, 2700 WIENER NEUSTADT
- Fachsektion "Karsthydrogeologie", c/o Karst- u. höhlenkundl. Abteilung des NHM Wien  
Messeplatz 1/10, 1070 WIEN
- Fachsektion "Schauhöhlen", 4824 GOSAU 671

## B. ANGESCHLOSSENE HÖHLENKUNDLICHE VEREINE

- \* Landesverein für Höhlenkunde in Kärnten/Villach Hotel Kasino, Kaiser Josefsplatz 4, 9500 VILLACH
- \* Landesverein für Höhlenkunde in Oberösterreich, Ursulinhof, Postfach 10, 4020 LINZ
- \* Landesverein für Höhlenkunde in Salzburg, Schloß Hellbrunn, Obj.9, 5020 SALZBURG
- \* Landesverein für Höhlenkunde in Tirol, Spitalgasse 9/4, 6300 WÖRGL
- \* Landesverein für Höhlenkunde in Wien und Niederösterreich, Obere Donaustraße 97/1/61, 1020 WIEN
- \* Landesverein für Höhlenkunde in der Steiermark, Brandhofgasse 18, 8010 GRAZ
- \* Verein für Höhlenkunde Ebensee, Almhausstraße 1a, 4802 EBENSEE
- \* Zweigverein Hallstatt/Obertraun, G. Mayr, postlagernd, 4820 BAD ISCHL
- \* Verein für Höhlenkunde Sierning, Werner CHRIST, Hochstraße 5, 4522 SIERNING
- \* Sektion Kapfenberg des Landesvereins für Höhlenkunde, Fritz BAYERL, Jauring 103, 8623 AFLENZ
- \* Sektion Mürtzschlag des Landesver. f. Höhlenkunde, Steingrabenstraße 7, 8680 MÜRZZUSCHLAG
- \* Sektion Zeltweg des Landesvereins für Höhlenkunde, Karl NUCK, Höhenstraße 10, 8740 ZELTWEG
- \* Verein für Höhlenkunde Langenwang, Pretulstraße 3/4, 8665 LANGENWANG
- \* Verein für Höhlenkunde in Obersteier, Postfach 19, 8983 BAD MITTERNDORF
- \* Verein für Höhlenkunde Höhlenbären, Flurgasse 12, 8642 ST. LORENZEN
- \* Sektion Höhlenkunde im Sport- u. Kulturver. Forschungszentrum Seibersdorf, 2444 SEIBERSDORF
- \* Fachgruppe für Karst- und Höhlenforschung i. Naturwiss. Verein Kärnten, Museumgasse 2,  
9020 KLAGENFURT
- \* Karst- und höhlenkundl. Ausschuß des Vorarlberger Landesmuseumsverein, Marktstraße 33,  
6850 DORNBIRN
- \* Eisenerzer Höhlenverein Fledermaus, Trofengbachg. 23a, 8790 EISENERZ

## C. ANGESCHLOSSENE SCHAUHÖHLEN

- \* Dachsteinhöhlenverwaltung (Dachstein Rieseneishöhle, Dachstein Mammothöhle,  
Koppenbrüllerhöhle) Forstamt 1, 4822 BAD GOISERN  
Betriebsleitung: Schönbergalpe, 4831 Obertraun
- \* Eisriesenweltgesellschaft, Getreidegasse 21, 5020 SALZBURG
- \* Verwaltung "Lamprechtsofen", Sekt. Passau des DAV, Ludwigstraße 8, D-8390 PASSAU
- \* Verwaltung "Eisensteinhöhle", ÖAV-Sekt. "Allzeit Getreu", Lederergasse 4,  
2700 WIENER NEUSTADT
- \* Schutzverein Rettenwandhöhle, Johann Böhm-Straße 29/51, 8605 KAPFENBERG
- \* Verwaltung "Ötschertropfsteinhöhle", Naturfreunde Gaming, 3292 GAMING 250
- \* Verwaltung "Grasslhöhle", Dürntal 4, 8160 WEIZ
- \* Verwaltung "Nixhöhle", Verkehrsver. Frankenfels, Gemeindeamt, 3212 FRANKENFELS
- \* Verwaltung "Hochkarschacht", Hochkar Fremdenver.Ges., Nr. 66, 3345 GÖSTLING
- \* Verwaltung "Griffener Tropfsteinhöhle", Verschönerungsverein, Poppendorferstraße 25,  
9112 GRIFFEN
- \* Hundalm Eis- u. Tropfsteinhöhle, siehe Adresse Landesverein für Höhlenkunde in Tirol
- \* Hermannshöhlen Forschungs- und Erhaltungsverein, Rud. Zellerger. 50-52/3/1, 1238 WIEN
- \* Gasseltropfsteinhöhle, siehe Adresse Verein für Höhlenkunde Ebensee
- \* Eiskogelhöhle, siehe Adresse Landesverein für Höhlenkunde in Salzburg
- \* Verwaltung "Allander Tropfsteinhöhle", Gemeindeamt, 2534 ALLAND